37. Jahrgang | Bochum, den 14. November 1925 | Nummer 46

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 57613 Giro-Konto Bank der Arbeiter und Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65 | Der Abonnementspreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM. Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg. | Verantwortlich für den Inhalt: Heinr. Limbertz, Essen. Druck: H. Hansmann & Co., Bochum. Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhauser Straße 38 42 | Telephon-Nummern: 4300, 4301. Telegramm: Altverband Bochum

Und wieder 18 Todesopfer!

Explosion auf Zeche Holland I-II. / 18 Tote, ein Verletzter. / „Alles war in Ordnung!“ Glaubt ihr Knappen an diese Ordnung?

Wieder einmal zogen 18 Knappen ihr Sterbehemd an, und während ihre Lieben daheim ihre Rückkunft erwarteten, raste der Tod durch den Grubenbau, fraß blühendes Leben und brachte Schmerz und Trauer über Dutzende Familien. Mit ihnen trauert die organisierte Bergarbeiterschaft, aber sie trauert nicht nur, sondern sie nimmt auch dieses Unglück zu erneutem Anlaß, zu fragen nach den Unglücksursachen und zu fordern, daß endlich den berechtigten Forderungen der Arbeiter auf dem Gebiet der Grubensicherheit Rechnung getragen werde!

Die amtliche Meldung sagte:

„Auf der zur Phönix-A.-G. gehörenden Schachtanlage Holland I-II in Gelsenkirchen hat Samstag, den 31. Oktober, abends gegen Ende der Mittagschicht, eine Explosion stattgefunden, bei der 17 Bergleute getötet und 2 verletzt worden sind. Die Explosion hat eine Abteilung zwischen der 8. und 9. Sohle betroffen, in der die untere Fettkohle mit Flöz Dickebank als liegendem Flöz gebaut wurde. Der Entzündung sind schwere Gebirgsschläge in Flöz Dickebank vorausgegangen, das als Hangendes eine etwa 10 Meter mächtige feste Sandsteinbank hat. Die betreffenden Baue waren durch Gesteinstaub, und zwar durch Sperren und Streuung, gesichert. Diese Sicherung hat ihre volle Schuldigkeit getan, da die Explosion über ihren eigenen Herd nicht hinausgeschlagen hat. Die Wirkung hat sich nach dem bisherigen Befund anscheinend sogar nur auf einige Hauptstrecken beschränkt. Die ganze Belegschaft ist mit elektrischen Lampen ausgerüstet. Die Toten sind sämtlich geborgen. Einer der beiden Verletzten schwebt in Lebensgefahr, der zweite ist nur leicht verletzt. Weitere Bergleute sind nicht gefährdet. Die betreffenden Baue sind mit Ausnahme weniger Stellen, die zu Bruch gegangen sind, wieder befahrbar. Die Ursache der Explosion konnte noch nicht festgestellt werden. Es wird daher vermutet, daß es sich um eine Explosion von schlagenden Wettern handelt, die bei dem ruckhaften Setzen des Gebirges aufgetrieben worden und an irgendeiner Stelle zur Entzündung gekommen sind.“

Das preußische Grubensicherheitsamt teilt folgendes mit:

„Kurz vor der Explosion ist in einem tiefer liegenden Flöz eine starke Erderschütterung (Gebirgsschlag) erfolgt. Dadurch sind größere Mengen Schlagwetter ausgetreten und mit dem Wetterstrom in höher liegende Strecken gezogen. Dort haben sie sich entzündet. Die Ursache der Entzündung ist mit Wahrscheinlichkeit darin zu suchen, daß durch den Gebirgsschlag in der elektrischen Lokomotivförderung Kurzschluß und damit Flammenbildung aufgetreten ist. Die Fortpflanzung der Explosion ist durch das Gesteinstaubverfahren aufgehalten worden, das sich hierbei vorzüglich bewährt hat.“

Von den beiden Verletzten ist nachträglich noch einer gestorben. Bis zum Schluß der Redaktion dieses Blattes war eine amtliche Aufklärung über das Unglück noch nicht heraus. Wenn sie vorliegt, kommen wir darauf zurück. Die Pressebetrachtungen sind allgemein auf den Ton gestimmt: „Ein Verschulden liegt nicht vor, die Gesteinstaubvorrichtungen haben funktioniert, also war alles in Ordnung.“

Wir haben demgegenüber die Auffassung:

Es war nicht alles in Ordnung!

Auch dieses Unglück zeigt Mängel in der bergbaulichen Betriebsführung, die das Leben der Bergleute bedrohen, die überwunden werden müssen und die nur überwunden werden können durch Erfüllung der Arbeiterforderungen auf dem Gebiet des Grubensicherheitswesens. Betrachten wir das Unglück auf Holland einmal näher.

Ueber die Explosionsursachen

urteilt ein von uns befragter höherer Grubenbeamter folgendermaßen:

„Bei der Beurteilung der Explosionsursachen ist zu berücksichtigen, daß das Flöz Dickebank zu den gefährlichsten Schlagwetterflözen gehört und zwar deswegen, weil seine regelmäßige Entgasung verhältnismäßig gering ist. Solche Flöze neigen naturgemäß zu plötzlichen Gasausbrüchen, insbesondere dann, wenn das Hangende sehr fest ist, so daß beim Abbau mit Gebirgserschütterungen, den sogenannten „Gebirgsknällen“ zu rechnen ist. Im Hangenden des Flözes Dickebank befindet sich eine 8—10 Meter dicke Sandsteinschicht. Die Gebirgsknälle dieses Flözes sind jedem Bergmann, der darin schon gearbeitet hat, bekannt. Jeder gewissenhafte, die Gefahr kennende Mensch müßte also bei solchen Erschütterungen des Flözgebirges mit Gasausbrüchen rechnen.

Weil es sich auf Holland um eine Schlagwetterexplosion handelt (Kohlenstaub soll infolge Gesteinstaubverfahren nur in geringen Mengen mit explodiert sein), muß man sich fragen, woher die großen Schlagwettermengen kommen, zumal unter normalen Verhältnissen bisher größere Ansammlungen nicht beachtet wurden. Nach einer Pressemeldung haben auch die Belegschaftsvertreter in dieser Flözpartie während der letzten Zeit keine nennenswerten Schlagwettermengen wahrgenommen. Das Rätsel ist leicht zu lösen, wenn es zutrifft, daß es vor der Explosion in Flöz Dickebank Gebirgsknälle gegeben hat. Das scheint nach den amtlichen Berichten der Fall zu sein.

Der in solchen Fällen zu erwartende Gasausbruch ist also erfolgt.

Vielleicht waren es sogar mehrere.

Und nun die Entzündungsursachen. Einmal können es Reißfunken des berstenden Sandsteingebirges sein oder auch solche, die durch Werkzeuge oder Drahtseile erzeugt werden. Naheliegend sind auch Entzündungen durch Sprengschüsse oder durch Sicherheitslampen. Doch scheint nach den offiziellen Berichten keine dieser Ursachen mitzuspielen. Der Bericht des preußischen Grubensicherheitsamtes spricht von einem „Kurzschluß in der elektrischen Lokomotivförderung“. Warum denn so orakelhaft? Wenn schon eine elektrische Förderlokomotive im Spiele ist, dann braucht mann doch keinen Kurzschluß mehr, die Funken der Oberleitung genügen vollauf.

Orakelhaft erscheint es ferner dem Außenstehenden, wie die abziehenden Gase in eine Strecke mit elektrischer Förderung gelangen konnten.

Den vorgeschilderten Gefahren der Gasausbrüche Rechnung tragend, ist die Einrichtung elektrischer Förderung in Strecken mit abziehenden verbrauchten Wetterströmen verboten.

Allerdings können Gasausbrüche solche Druckkraft entwickeln, daß sie sogar gegen den Frischwetterstrom vorstoßen. Dieses scheint jedoch nach den Berichten nicht der Fall zu sein, weil man von „höherliegenden Strecken“ spricht. Demnach scheint man **allen Erfahrungen und Selbstverständlichkeiten zum Trotz die hochgefährlichen elektrischen Förderlokomotiven durch abziehende Wetterströme gefahren zu haben. Wenn es so ist, dann kann man mit Recht vom unverzeihlichen Leichtsinn aller Verantwortlichen sprechen.“**

* *

Nach unserer Information trifft es zu, daß in Flöz Dickebank vor der Explosion Gebirgsknälle erfolgt sind und zwar mit solcher Gewalt, daß die Ortsbelegschaften des betroffenen Grubenfeldes (auch der benachbarten Flöze) alle ihre Arbeitsstellen verlassen haben. Sie hielten sich in den Querschlägen auf und wurden dort vom Tode ereilt. Der von dem Werksbeamten angenommene Vorgang wird um so verständlicher, wenn man folgende Schilderung der Oertlichkeiten zur Kenntnis nimmt, die uns von Belegschaftsmitgliedern übermittelt wurde:

Die Explosion geschah auf und unterhalb der 8. Sohle. Die meisten Toten wurden im Ortsquerschlag 6 geborgen. Die 9. Sohle liegt 145 Meter tiefer. Zwischen der 8. und 9. Sohle liegt eine Teilsohle 8½. Zwischen dieser und der 8. Sohle befindet sich der Abteilungsquerschlag Nr. 6, welcher etwa 70 Meter unterhalb der 8. Sohle liegt. Das Explosionsfeld erstreckt sich über folgende Flöze, die in der Reihenfolge übereinander liegen: Dickebank, Karoline, Luise, Präsident und Elise. Die Flözneigung beträgt 70—75 Grad. Der Querschlag auf der 8. Sohle verbindet die beiden Betriebsanlagen der Hollandschächte unterirdisch miteinander. Die Förderung geschieht dort vermittels elektrischer Lokomotiven, die ihren Strom durch Oberleitung erhalten. Parallel mit diesem Querschlag läuft von den Schächten der Unglücksanlage ein anderer Querschlag, welcher im liegenden Flöz Dickebank endet. Die Sohlenstrecke dieses Flözes verbindet beide Querschläge. Ein seigerer Blindschacht verbindet beide Sohlen, er senkt sich von dem Parallelquerschlag der 8. Sohle an dem Ortsquerschlag und der Mittelsohle vorbei und steht auf der 9. Sohle im Schnittpunkt des Flözes Dickebank. Dieses Flöz steht zwischen der 8½. und 9. Sohle im Abbau (dort sind die Gebirgsschläge erfolgt). Zwischen dem Ortsquerschlag und der 8½. Sohle ist das Flöz noch unverritzt, während der darüber liegende Teil nach der 8. Sohle durchschlägig ist. Die verbrauchten Wetter aus dem erwähnten Abbau in Flöz Dickebank ziehen in dem Blindschacht nach dem Ortsquerschlag hinauf, und von dort aus verteilt nach der 8. Sohle.

Nach den vorstehenden Ortsangaben werden die verbrauchten Wetter und somit auch die ausgebrochenen Gase mit der elektrischen Streckenförderung in Berührung gekommen sein. Es wird uns noch mitgeteilt, daß

für diese vorschriftswidrige Einrichtung eine Sondergenehmigung der Bergpolizei vorliegt.

Eine elektrische Lokomotive befand sich im Moment der Explosion im Explosionsfeld. Der Lokomotivführer wurde durch die Explosionsflamme schwer verletzt und starb nach drei Tagen im Krankenhaus.

Und nun noch ein Wort an die Widersacher der Bergarbeiter, die immer nur vom Leichtsinn der Bergarbeiter zu reden wissen. Wenn ein solcher wirklich vorliegt, dann finden wir stets den Mut, den Bergarbeitern dieses offen zu sagen. Das haben wir nachweislich wiederholt getan und zuletzt noch beim Germania-Unglück. Die vorstehend wiedergegebene Ansicht des höheren Werksbeamten über die Gefährlichkeit des Flözes, Gasausbrüche usw. kann kaum angefochten werden. Wenn sich nun noch als wahr herausstellt, daß trotzdem durch den Ausziehstrom elektrische Förderlokomotiven liefen, dann muß jeder gewissenhafte Mensch einen solchen Leichtsinn brandmarken. **Werden die Vertreter der Unternehmer und Behörden auch diesen Mut aufbringen?**

* *

Die Unternehmer protestieren gegen die Einführung der Gesteinstaubverordnung zum 1. April 1926.

Die Einführung des Gesteinstaubverfahrens zum Schutze gegen Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen.

Die Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets hat sich mit dieser Frage bereits im Jahre 1921 beschäftigt. Die Arbeitnehmergruppen der Arbeitskammer (Arbeiter und Angestellte) haben dem Oberbergamt in Dortmund schon damals entsprechende Vorschläge und Anregungen unterbreitet und die Anwendung des Gesteinstaubverfahrens generell für alle Gruben gefordert, weil sie in dem Gesteinstaubverfahren ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen erblickten.

Das Preußische Oberbergamt in Dortmund hat nun vor einiger Zeit der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets den Entwurf einer Bergpolizeiverordnung über die Anwendung von Gesteinstaub zum Schutze gegen Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen zur gutachtlichen Stellungnahme zugesandt.

Hiernach sind alle Gruben- und Feldesteile mit gefährlichem Kohlenstaub nach näherer Vorschrift gegen Explosionen durch Gesteinstaub zu sichern. Als gefährlich in diesem Sinne gilt der Kohlenstaub, der eine Explosion fortzuleiten vermag. Die Ungefährlichkeit des Kohlenstaubes muß durch den Bergwerksbesitzer nachgewiesen werden. Als ungefährlich gilt ohne weiteres Magerkohlenstaub, der in frischem Zustande nicht mehr als 12 Gewichtsprozente flüchtiger Bestandteile enthält, und der Staub der Gasflammkohle. Die Sicherung hat auf die Weise zu erfolgen, daß durch Gesteinstaubsperren abzuriegeln sind:

1. a) die Wetterabteilungen im einziehenden und ausziehenden Wetterstrome,
   b) die Ausdichtungs- und Vorrichtungsbetriebe gegen die benachbarten Grubenbaue,
   c) die Abbauflügel unten und oben, sowie
   d) die gegeneinander abgesetzten Abbaubetriebe, wenn der Abstand von Kohlenstoß zu Kohlenstoß mehr als 10 Meter beträgt, gegeneinander.
2. Mit Gesteinstaub sind einzustauben: Alle zur Förderung, Fahrung oder Wetterführung dienenden Grubenbaue mit Ausnahme der Abaubetriebe.

Die weiteren Bestimmungen über die Durchführung des Gesteinstaubverfahrens sind in dem aus 26 Paragraphen bestehenden Entwurf der Bergpolizeiverordnung niedergelegt. Die Bergpolizeiverordnung soll am 1. April 1926 in Kraft treten. Das Oberbergamt hat den Zechen inzwischen eine Anweisung über die Bergrevierbeamten zustellen lassen, wonach das Gesteinstaubverfahren am 1. April 1926 durchgeführt sein soll.

Die Arbeitskammer hat sich mit dem vom Oberbergamt vorgelegten Entwurf in mehreren Sitzungen beschäftigt und sich einstimmig (Arbeitgeber, Arbeiter und Angestellte) der Absicht des Preußischen Oberbergamts, eine Bergpolizeiverordnung über die Anwendung von Gesteinstaub zu erlassen, angeschlossen, weil sie ebenfalls der Ueberzeugung war, daß das Gesteinstaubverfahren einen größeren Schutz für das Leben und die Gesundheit der Bergarbeiter darstelle, als wie das bisherige Berieselungsverfahren. Eine übereinstimmende Auffassung über die eingebrachten Abänderungsvorschläge zu einigen Paragraphen des Entwurfs konnte jedoch zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite nicht erzielt werden, trotzdem große Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Gruppen nicht bestanden. Die Arbeitgeberseite sowohl wie auch die Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) haben daher ihre Abänderungsvorschläge dem Oberbergamt getrennt übersandt.

Die Arbeitgeberseite hat sich noch besonders dagegen ausgesprochen, daß die Bergpolizeiverordnung bereits am 1. April 1926 in Kraft treten soll. Sie hat vorgeschlagen, als Zeitpunkt für die

Inkrafttretung der Bergpolizeiverordnung den **1. Oktober 1926** zu bestimmen, denn es sei unmöglich, daß die Vorbereitungen bis zu dem vorgesehenen Zeitpunkte (1. April 1926) von den Zechen durchgeführt werden könnten. **Auch schon mit Rücksicht auf die durch das neue Verfahren entstehenden hohen Kosten würden unter den augenblicklichen Verhältnissen die meisten Zechen nicht in der Lage sein, die Vorbereitungen bis zu dem angegebenen Zeitpunkt durchzuführen.**

✡

Wir erheben namens der organisierten Bergleute den schärfsten Protest gegen die Einstellung der Unternehmer, wie sie in den letzten Sätzen des Berichts zum Ausdruck kommt. Wir halten es für die unabweisbare Pflicht der Behörden, die Verordnung möglichst bald in Kraft zu setzen. Es ist technisch durchaus möglich, bis spätestens 1. April die Verordnung in Kraft treten zu lassen. Gesteinstaubmühlen sind in wenigen Wochen lieferbar und auch der Kastenbau in der Grube usw. kann in vier bis fünf Monaten glatt überall durchgeführt werden.

Nachdem bei dem Unglück auf Holland I/II amtlich festgestellt ist, daß die Ausdehnung der Explosion durch das dort funktionierende Gesteinstaubsystem verhindert worden ist, wäre unnötige Hinausschiebung des Termins für die allgemeine Einführung ein **Verbrechen gegen die Bergarbeiterschaft**, gegen das sie mit aller Schärfe protestiert. **Um Geld zu sparen, würden viele Menschenleben aufs Spiel gesetzt!**

Gegen dies wahnsinnige Spiel mit Menschenleben wehren wir uns mit allen Kräften und rufen alle Bergleute zum Protest dagegen auf! Wir lassen auch die schlechte Finanzlage mancher Zechen nicht als Entschuldigung dafür gelten, daß man durch Hinausschieben des Termins **Dutzende oder Hunderte von Bergleuten in den wahrscheinlichen Tod hetzt!**

✡ ✡

Technische Grubenbeamte gegen Grubenkontrolleure.

Um die Annahme der Arbeiteranträge im preußischen Landtag auf Anstellung von Grubenkontrolleuren zu verhindern, hat der „Verband der Vereine technischer Grubenbeamten" eine Eingabe an das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe gerichtet, in der er sich gegen diese Kontrolleure wendet. Die Herren finden, daß „die Kontrolle der Berghehörden bereits über das erforderliche Maß hinausgeht"! Zur Sache selbst brauchen wir eigentlich gar nichts zu sagen. Wir haben vielfach nachgewiesen und jeder Bergmann weiß es, daß die behördliche Grubenaufsicht vielfach benachteiligt wird durch die Tatsache, daß mancher Beamte sich wirtschaftlich, gesellschaftlich den Unternehmern verwandt fühlt. Ohne daß es ihm zum Bewußtsein kommt, ist er ein Scharfmacher oder hat zumindest nicht das soziale Verständnis, das wir in der neuen Zeit gerade im Interesse der Produktionsförderung bei all solchen Leuten wünschen müßten.

Eine unverschämte Frechheit ist es aber, wenn der „Verband der Vereine technischer Grubenbeamten" in seiner Eingabe zu sagen wagt:

„Wie unsere Mitglieder bei ihrer täglichen Befahrung mit den Arbeitern feststellen konnten, steht die Mehrzahl der Arbeiterschaft den Wünschen auf Einführung von Grubenkontrolleuren vollständig fern. Es sind lediglich die Gewerkschaften, welche die Arbeiterkontrolleure zur Stütze ihrer Organisation und zur Schaffung einer Reihe gut bezahlter Posten für ihre Funktionäre wünschen."

Also aus dem Gesichtspunkt der Futterkrippenpolitik heraus fordern die Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen Grubenkontrolleure? Und die Angestelltenorganisationen sind gar nicht maßgebend, weil in dem „Verband der Vereine technischer Grubenbeamten" 80 Prozent der Steiger Mitglied sind?

Das Assessorchen, um dessen Geistesprodukt es sich hier handelt, sollte wissen, daß das Bestehen seiner gelben Vereine die beste Illustration für die Futterkrippenpolitik ist. Die Mehrzahl der Steiger ist doch nur gezwungen in dieser Organisation. Sie werden von Unternehmerknechten hineingepreßt und wagen in der jetzigen schlechten Zeit überhaupt nicht zu opponieren, sondern singen nach Assessorentakt das Lied vom Brotherrn. So sieht es in Wirklichkeit aus und deshalb hat diese Organisation weder sachlich Recht, noch Grund zu der Unverschämtheit, wie sie in der Eingabe zum Ausdruck kommt.

Die Einführung der Sozialversicherung in Frankreich.

Paris, Anfang November 1925.

Im Jahre 1921 wurde der erste Plan für eine französische Sozialversicherung ausgearbeitet. Aber das großindustrielle „Comité des Forges" und die „Confédération du Travail" haben die Verhandlungen darüber immer wieder durch neue Einwendungen aufzuschieben versucht. Endlich beschäftigt sich seit anderthalb Jahren sogar eine Senatskommission mit dem Entwurf.

Von jeher steht die freiwillige der obligatorischen Versicherung gegenüber, die sich auch in Deutschland nur etappenweise durchsetzen konnte. Erst kam da die Krankheits-, dann die Invaliditätsversicherung und später noch diese und jene besondere Art, ehe sie allgemein wurde. Die Schweiz hat umgekehrt über die Zwangsversicherung ein Referendum veranstaltet, mit der Folge, daß z. B. Basel-Stadt diese durch Kantonalbeschluß beibehielt, während Genf zum fakultativen System überging. Nur etwa ein Drittel aller Arbeiter sind dort Kassenmitglieder, so daß der Kanton das fehlende Geld zuschießen muß. Doch hat sich dieses Prinzip fast überall als untauglich erkennen lassen. In Italien sogar so sehr, daß der Arbeitgebervertreter Luzzatti nach zwei Jahren fakultativer Versicherung die Unmöglichkeit einsah, diese fortzusetzen und selbst eine obligatorische verlangte. Eine solche wurde im vorigen Jahre auch erst in der Tschechoslowakei allgemein eingeführt und auch im französischen Gesetzentwurf ist nur von obligatorischer Versicherung die Rede.

Leicht haben es die französischen Gewerkschaften nicht, ihren Standpunkt den mächtigen Industriegruppen gegenüber geltend zu machen. Aber ihr Kampf wird den Sieg davontragen. „Ihr wollt die Freiheit durch ein preußisches Zwangssystem ersetzen", sagen ihnen die Fabrikherren, aber „ohne Verpflichtung ist überhaupt keine Sozialversicherung möglich", antwortete Mitte Dezember v. J. Georges Buisson für die Gewerkschaften. Denn ohne Verpflichtung kann es keinen normalen Ausgleich in der Versicherungskasse geben, ohne Verpflichtung wird im Gegenteil die Kasse geschädigt, z. B. wenn der Arbeiter sich erst im Moment seines Kranksein zur Kasse meldet, ohne Verpflichtung erlebt man Zustände wie in Roubaix, wo das Textilkonsortium in einem Anfall von Humanitätsduselei zwar jedem Arbeiter, der ein Kind hat, eine Gehaltserhöhung von 3 Fr. pro Tag als Krankheitsversicherung zugesteht, aber gleichzeitig einen Artikel 13 unterschreiben läßt, in dem es heißt: „Im Falle eines Streiks fällt diese Zulage für einen ganzen Monat aus". Ein Streik von 48 Stunden kam und die Arbeiter waren dort auf 30 Tage versicherungslos.

Der Kampf der Industrien gegen die allgemeine Sozialversicherung ist gewaltig inszeniert. Als die Zeitung „Le Temps" dagegen schrieb, nahmen wie auf Kommando sämtliche französischen Handelskammern (außer der von Bouche-du-Rhone) in „wissenschaftlichen" Gutachten Stellung. Darin wurde vor allem gesagt, daß eine Ausführung des Planes, daß 5 Prozent des Lohnes der Arbeitnehmer und 5 Prozent der Arbeitgeber beitragen sollen, darauf hinauslaufen würde, den Lohn um 10 Proz. zu erhöhen. Außerdem wurde geltend gemacht, man könne jetzt nichts Neues einführen, da man sich zurzeit in einem Zustande der Krise befinde (der Kapitalismus ist immer im Krisenzustand!), ja, es wurde bereits ausgerechnet, daß bei Ausführung des Planes die Preise z. B. für Lokomotiven um 7 Prozent steigen müßten, daß überhaupt keine Konkurrenzmöglichkeit mehr gegeben sei, daß das ganze Leben teurer würde, und was derartige Weisheiten und Weissagungen, die sich in allen Ländern wiederholen, mehr sind.

Bisher bezahlt der Arbeiter, wenn er will, seine Versicherung freiwillig selbst (oder der Staat bezw. die Gemeinde bei Arbeitern, die Unterstützung erhalten); bei dem jetzt vorliegenden Entwurf geht es um die obligatorische Versicherung von 8 200 000 französischen Arbeitern. Sechs verschiedene Vorstufen sind in ihm vorgesehen, nach denen sich die Beiträge im einzelnen richten sollen. Die höchste Lohnstufe sollte auf ein Verdienst von 10 000 Fr. pro Jahr fixiert werden; doch gelang es bereits dem Druck der Gewerkschaften innerhalb dieses Jahres, 20 000 Fr. als Höchstlimit festsetzen zu lassen, da die Löhne in Paris oft mehr als 10 000 Fr. betragen, während sich die Fischereibesitzer in Douarnenez, wo den ganzen Januar mit blutigen Zusammenstößen gestreikt wurde, mit 2000 Fr. pro Jahr abquälen müssen). Hat jedoch ein Arbeiter, der über die Höchstgrenze hinaus verdient, ein Kind, welches noch nicht 16 Jahre alt ist, so sollen die betreffenden Versicherungsbestimmungen auch auf ihn angewandt werden, und nach dem 16. Lebensjahre des Kindes unterliegt er dann noch immer den Bestimmungen der Invaliditätsversicherung. Fakultativ soll die Versicherung nur für Pächter, kleine Industrielle und früher obligatorisch Versicherte, die Patrone geworden sind, sein.

Im Krankheitsfalle soll sich die Höhe des Zuschusses nach der Aussage des Arztes bemessen. Ist ein Arbeiter z. B. fünf Jahre krank, so erhält er von der Kasse so viel an Zuschuß, wie er während 48 Jahren zahlt. Nichts kann besser die Berechtigung der Einrichtung beweisen.

Noch unter Poincaré, im April 1924, wurde in der Kammer dieses erste französische Gesetz über die Sozialversicherungen angenommen. Dann kam es in den Senat, und 18 Monate lang geht nun schon ein zäher und erbitterter Kampf der französischen Gewerkschaften gegen den Senator Chauveau, welcher der Berichterstatter für das Projekt im Senat ist. Chauveau hatte, als ihm die Kammer den Gesetzesvorschlag übersandte, ein Gegenprojekt ausgearbeitet. Es hatte in der Absicht der Kammer gelegen, das Gesetz über die Sozialversicherungen so sozial wie möglich zu gestalten. Zu diesem Zweck war an eine möglichste Solidarität unter den künftigen Versicherten gedacht. Es soll in jedem Departement (oder in jeder „Versicherungsregion", falls man besondere „Regionen" dafür schaffen will) ein Organismus entstehen, der alle Beiträge empfängt und sie unter die verschiedenen Versicherungskassen und die verschiedenen Zweige der Versicherung verteilt. So soll z. B. für Krankheits- und Mutterschaftsversicherung ein gemeinsamer Fonds gebildet werden, aus dem die Gelder allen Versicherungskassen der betreffenden Region in entsprechendem Maße zukommen. Jede Versicherungsklasse empfängt dabei nur so viel Geld, wie Krankheiten in ihrem Bereich entstehen. Dadurch wäre etwa eine Kasse, die viele Industriearbeiter als Mitglieder hat, wo also viele Krankheitsmöglichkeiten gegeben sind, nicht mehr angegriffen als eine andere, wo landarbeitende Bevölkerung ist; so wäre eine Solidarität unter proportioneller Berücksichtigung der Mitgliederzahl geschaffen.

Besonders gegen diesen Punkt wandte sich der Berichterstatter des Senats. Er schlug die kapitalistische Versicherung mit besonderen Tarifen für jede Kasse vor. Aehnlich wie man es z. B. bei der Feuerversicherung hat: je höher das Risiko, desto höher muß der Beitrag sein. Er wies auch darauf hin, daß ja die privaten „Gesellschaften für gegenseitige Hilfe" verschwinden müßten, wenn man die Sozialversicherung nach dem Wunsche der Arbeiter einführen würde. Chauveaus Projekt hatte den ungeheuren Anreiz, daß es finanziell klar war und finanziell hielt. Zu jener Zeit glaubte man noch, die Durchführung des Gewerkschaftsvorschlages würde Frankreich 500 Millionen Franken jährlich kosten. Durch verschiedene Verbesserungen an dem Gesetz in der von der Kammer angenommenen Form — die von den Gewerkschaften fast ganz gebilligt werden kann — ist man jetzt jedoch dahin gekommen, daß der französische Staat bei Einrichtung der Sozialversicherung nicht nur nichts zu zahlen hat, sondern daß sich ihm obendrein die frohe Aussicht eröffnet, vielleicht dabei noch etwas zu verdienen.

Die französischen Gewerkschaften haben die Erfahrungen der deutschen und tschechischen Arbeiter zum Muster genommen. In einem Punkte allerdings werden sie sich bewußt von den anderen Ländern unterscheiden: in Frankreich muß die Versicherungskasse so nah wie irgend möglich beim Versicherten sein, damit die Bevölkerung selbst eine ständige Kontrolle über die Kasse ausüben kann. Die privaten „Gesellschaften für gegenseitige Hilfe", deren es 20 000 in Frankreich gibt, haben ihren sonst geheimnisvollen Erfolg besonders dem Umstande zu verdanken, daß sie in richtiger Erkenntnis der französischen Psychologie ihr Kassensystem in solcher ständigen Kontrollweise mit privater Initiative aufbauten. Ferner versuchen die Gewerkschaften, was ihnen auch noch im Moment vom Senat streitig gemacht wird, zu erreichen, daß der Unternehmer gar nicht weiß, welcher Kasse der Arbeiter angehört. Der Unternehmer hat die 10 Prozent (5 von sich selbst und 5 vom Arbeitnehmer) dem Versicherungsorganismus (jede Kasse wird ungefähr 1000 Mitglieder haben) zu zahlen und alle fernere Verwendung des Geldes der Kasse überlassen.

Das französische Arbeitsministerium veröffentlichte am vorletzten Oktobertag ein neues Projekt, das angeblich eine Uebereinstimmung zwischen dem Senatsberichterstatter und den Gewerkschaften darstellen soll. In ihm war von folgendem die Rede: Obligatorischer fünfprozentiger Beitrag seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Keine Festsetzung verschiedener Lohnklassen. Tägliche Zahlung der Hälfte des Lohnes im Krankheitsfalle. Invalidenpension unabhängig von dem Grade der Arbeitsunfähigkeit: 40 Prozent des Lohnes. Bei vorübergehender Invalidität Pensionen im Verhältnis zum Lohn mit einem Minimum von 1000 Fr. für die Versicherten, die bereits 10 Jahre in der Kasse sind, und von 600 Fr. für die anderen. Alterspensionen von mindestens 40 Prozent des Lohnes. Die Möglichkeit besonderer Geldzuschüsse soll für die schlecht Entlohnten gegeben sein. Schaffung eines nationalen Garantiefonds, um den Staatsbeitrag auf das äußerste Minimum beschränken zu können.

Diese offiziöse Mitteilung des Arbeitsministeriums bedeutet bereits einen großen Sieg der französischen Gewerkschaften. Schon immer mehr die Unhaltbarkeit von dessen „Gegenprojekt", ja Chauveau selbst erklärte vor einigen Wochen, daß er sieht, von den Gewerkschaften geschlagen worden zu sein. Aber die Veröffentlichung des Arbeitsministeriums kann nicht von den Gewerkschaften gebilligt werden. Marcel Rey, der die Verhandlungen mit dem Senatsberichterstatter führte, erklärte gleich am Tage, an dem das Arbeitsministerium mit seinem angeblich von beiden Parteien angenommenen Vorschlag herauskam, daß die Gewerkschaften gar nicht daran denken werden, das Gesetz in solcher Form gutzuheißen. Neue Kämpfe stehen bevor. Als die Delegierten der sozialistischen Partei nach Pailevés zweitem Regierungsantritt ihren ersten Besuch bei dem neuen Ministerpräsidenten zur Vortragung ihrer Forderungen machten, da war einer der vier Punkte, über die gesprochen wurde, auch die endliche Einrichtung der sozialen Versicherungen. Painlevé verwies die sozialistische Kommission auf den Senat. Dort solle man den Hebel ansetzen, nicht bei ihm. Man wird weiter drücken. Kurt Lenz.

Wissen, Beruf, Technik.

Der 9. November.

Und ward er tausendmal verflucht,
Der graue Rebeltag,
Da neuen Weg ein Volk gesucht
Und seine Ketten brach;
Und hat man auch das Fahnentuch,
Das hoch im Winde weht,
Und jeden, der es vorwärts trug,
Verleumdet und geschmäht;

Daß du noch hast ein Vaterland,
Das deine Sprache pflegt,
Daß deine Mutter noch die Hand
Dir auf den Scheitel legt;
Daß du nicht auch mit wundem Leib
Auf fremden Straßen gehst,
Dem stumpfen Volk zum Zeitvertreib
Den Leierkasten drehst;

Daß nicht, was deine Heimat hat,
Ruinen heute droht,
Das alles danke du jenem Tag,
Der deiner Opfer Lohn!
Daß niemand ihn zu schmähen wag',
Halt dich zum Kampf bereit;
Dann bleibt dir stets ein Ehrentag,
Der Tag der neuen Zeit.

Erich Grisar.

Psychotechnik.

F. A. Bechtold (Berlin).

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Psycho-Technik sind zwei Fremdworte, die viel in sich bergen. Der Psychologe erklärt, was im Menschen vorgeht, wenn er denkt. Er erforscht, wie das Denken zustande kommt. Er beschreibt die Empfindungen, Gefühle, Vorstellungen, den Willen, das Gedächtnis, die Ermüdung, kurzum alles, was seelisch im Menschen ist oder was jeweils sein Bewußtsein ausmacht. Wer die Erkenntnisse der Psychologen wirtschaftlich oder beruflich anwendet, der ist ein geschulter Psychotechniker. Seelen- oder Bewußtseinskundige und Ausnutzer wissenschaftlicher Erkenntnisse gibt es noch nicht lange. Erst der kürzlich verstorbene Psychologe Wundt und der Deutschamerikaner Münsterberg haben brauchbare Grundlagen für die experimentelle Psychologie geschaffen. (Experimentelle Psychologie bedeutet etwa: Auskundschaftung des Bewußtseinsinhalts des Menschen.) Sie haben Verfahren ausgebildet, mit denen festgestellt werden kann, wie ein Mensch empfindet (sieht, hört, riecht, schmeckt, tastet), wie er fühlt, denkt und wie weit seine Kräfte reichen. Die Verfahren, die auf seelenkundigen Erkenntnissen beruhen, und die Eignung bestimmter Menschen für bestimmte Zwecke ergründen, nennen wir Psychotechnik. Psychotechnik ist also die Art und Weise, wie seelische Eigenschaften und Fähigkeiten der Menschen ermittelt werden.

Zwei Mittel gibt es, die seelischen Eigenschaften der Menschen zu erforschen: Die Beobachtung und die Untersuchung (Untersuchung ist eine Verdeutschung für Experiment). Bei der wissenschaftlichen Beobachtung gehen wir planmäßig vor. Wir richten unsere Aufmerksamkeit auf ein gewisses Verhalten bestimmter Vorgänge (z. B. Sonnen- und Mondfinsternis), ohne daß wir dieses Verhalten beeinflussen können oder wollen. Wir sehen, hören, riechen, schmecken, tasten und denken nicht zufällig, sondern wohlüberlegt, nach einem bestimmten Plan. So erfahren wir dies oder jenes über Menschen und Sachen; aber diese Erfahrungen reichen oft nicht aus für unseren Bedarf, oder es dauert zu lange, bis wir das Wissenswerte kennen. Ein Lehrmeister (gewerblicher, händlerischer, wissenschaftlicher) braucht Monate, ja vielleicht Jahre, um das herauszubekommen, was schon durch einige gründliche Untersuchungen festgestellt werden kann. Die regelrechte Untersuchung (das Experiment) unterscheidet sich von der bloßen Beobachtung dadurch, daß wir das Verhalten von Stoffen oder Kräften beeinflussen. Wir bringen Stoffe und Kräfte nach einem bestimmten Plan zusammen, die von sich aus allein überhaupt nicht oder jetzt nicht zusammengekommen wären, und suchen dann festzustellen, wie sie aufeinander einwirken oder was so aus ihnen entsteht.

Auf diese Weise haben die Naturwissenschafter die Erkenntnisse in ihrem Fach sehr vermehrt. Aehnlich wird seit einiger Zeit versucht, den geistigen Menschen in seinen Auswirkungsmöglichkeiten kennen zu lernen. Der Mensch wird hier nicht geprüft, sondern untersucht (bei der Prüfung wird ermittelt, was er weiß, bei der Untersuchung, wie er beschaffen ist, ob und in welchem Grade er sich für bestimmte Verrichtungen eignet).

Der Psychotechniker untersucht beispielsweise die Aufmerksamkeit, die Merkfähigkeit, die Erinnerungsfähigkeit, die Einbildung, den Willen, die Widerstandskraft, die Leistungsfähigkeit und ähnliche Eigenschaften. Danach sagt er: Nach meiner Untersuchung wird der Untersuchte fähig sein, die oder jene Leistungen zu vollbringen und zwar in der oder jener Zeit. Der Psychotechniker geht so vor wie der wohlgeschulte und wohlgebildete Arzt. Wie der Arzt den jeweiligen Gesundheitszustand festzustellen sucht, so der Psychotechniker den jeweiligen Seelenzustand auf bestimmte Merkmale hin (ähnlich wie sie vorhin angedeutet wurden). Der Psychotechniker kann nicht sagen, die und die Leistung wird der Untersuchte später vollbringen, sondern er wird nur behaupten, die und jene Anlage und Begabung habe ich festgestellt. Wenn nichts hinderndes dazwischenkommt, oder der Untersuchte nicht selbst seinen Anlagen entgegenwirkt, wird er beruflich das und das leisten. Kurz zusammengefaßt: Der Prüfende sagt: das weiß der Prüfling; der Untersuchende stellt fest: das kann der Untersuchte. Ob der Untersuchte das leistet was er kann, hängt davon ab, ob ihm die richtige Gelegenheit gegeben wird, sein Können zu zeigen, und davon, ob er den aufrichtigen Willen hat, das zu leisten, was er kann.

Die Forderung: „Den rechten Mann an den rechten Platz" ist also dahin zu berichtigen und zu ergänzen: Den rechten Mann für einen bestimmten Platz, den richtigen Willen für die mögliche Leistung müssen aber nicht nur (beispielsweise) die einzustellenden Angestellten und Arbeiter mitbringen, sondern auch die Unternehmer oder die Betriebsleiter. Unternehmer und Betriebsleiter müssen dafür sorgen, daß Luft und Licht und die leistungsfähigsten Einrichtungen vorhanden sind, sonst können sich die ermittelten Anlagen nicht recht auswirken.

Je sorgfältiger die seelischen Untersuchungen vorgenommen werden, um so brauchbarere Anhalte werden sie für die Beurteilung der Berufseignung liefern. Aber nicht alle (wenigstens heute noch nicht) seelischen Regungen, Fähigkeiten und Eigenschaften können durch die Psychotechnik ermittelt werden. Genau genommen kann nur festgestellt werden, was der Mensch im jeweiligen Augenblick von sich geben kann. Im nächsten Augenblick ist er vielleicht schon nicht mehr imstande, das zu zeigen, was er kurz vorher konnte und umgekehrt: Kurz nach einer Untersuchung könnte er schon mehr zuwege bringen. Wie es beim Menschen nur einmaliges gibt, so steigen auch Kräfte regelmäßig in ihm auf und aus der Tiefe dringen Kräfte herauf, die nicht meß- und zählbar sind. Die Kräfte, die der Mensch regelmäßig aufbringen kann, sind wohl von erfahrenen und geschulten Psychotechnikern erfaßbar, was darüber hinaus vorhanden ist, mag sich andeuten, aber für die Beurteilung der Berufseignung wird es kaum verwendet werden können.

Daraus ergibt sich: Geschulte und erfahrene Psychotechniker können viel feststellen, aber mancherlei bleibt ihrer Aufklärung noch verschlossen. Je größer die Anforderungen an die Berufsausbildung sind, um so schwieriger wird es für die Psychotechniker sein, genügende Beurteilungsmöglichkeiten zu liefern. Für die einfacheren, für die übersehbaren Verrichtungen aber haben sie schon heute Mittel zur Beurteilung der Berufseignung und der Betriebsausnutzungsmöglichkeiten. Soviel ich sehe, war es Ed. Spranger, der schon vor einigen Jahren auf die Grenzen der Psychotechnik hinwies. Nach seiner Meinung ist es nicht möglich, künftige Staatsanwälte, Konsistorialräte, Mädchenschullehrer und

Aus der englischen Kohlenkommission.

Die englische Kohlenkommission hat mit Eifer ihre Arbeiten aufgenommen. Die Verhandlungen gehen in aller Oeffentlichkeit vor sich und die Aussagen der Zeugen werden in der dortigen Presse lebhaft und eingehend kommentiert. Das ist verständlich, denn von den Arbeiten dieser Kommission wird die Lösung der Kohlenkrise, die eine Lebensfrage für das englische Volk ist, weitgehend beeinflußt werden. Aus den Zeugenaussagen, in denen die deutschen Bergbauverhältnisse ständig zum Vergleich herangezogen werden, sind einzelne Ausführungen auch für uns von allgemeinem Interesse. So hat der Unterstaatssekretär für den Bergetat, Mr. Gowers, nachstehende Aufstellung über die prozentualen Veränderungen dargelegt, die sich gegenüber der Vorkriegszeit in bergbaulichen Zahlen ergeben haben. Das Jahr 1913 ist mit 100 angenommen. Für 1925 gelten dann folgende Wertzahlen:

Zahl der in den Kohlengruben beschäftigten Personen	110
Förderungsmenge	92
Zahl der Schrämmaschinen	230
Zahl der Schüttelrutschen und Transportbänder	489
Menge der durch bezw. m. Maschinenarb. gewonnenen Kohlen	271
Wert der geförderten Kohle	181
Wert der geförderten Kohlen pro Tonne	196
Menge der Exportkohle einschließlich Bunkerkohle	78
Wert der Exportkohle pro Tonne	171
Verbrauch an Hausbrand	99
Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung	93
Lohnkosten pro Tonne	216
Andere Selbstkosten, wie Holz, Eisen usw.	238
Royalties (Abgaben an den Grundbesitzer)	102
Gesamte Selbstkosten pro Tonne	215
Verdienst pro Person und Jahr	179
Gesamtsumme der Löhne und Gehälter	208

Ein Vertreter der englischen Normalisierungskommission, Sir Archibald Lee, berichtete über deren Arbeiten. Aus den Ausführungen geht hervor, daß die Vorschläge über eine Normalisierung des Materials und der Abmessungen bei Rohren, Rohrverbindungen, Ketten, Kuppelungen, Seilen und eisernem Ausbau im Bergbau vor dem Abschluß stehen. Vorschläge über die Normalisierung der elektrischen Installation sind in Arbeit. Zum Schlusse sprach er aus, daß die Normalisierung sicher zu einer Ermäßigung der Selbstkosten führen werde. Ein Direktor des Amtes für den Ueberseehandel, Sir Clark, berichtete über die staatlichen Maßnahmen, den Kohlenhandel zu unterstützen. Einmal werden Vorschüsse auf Auslandslieferungen bis zu 100 Prozent gewährt, damit für die Bezahlung Ausstand gegeben werden kann, außerdem ist eine Risikoversicherung bei geringen Prämien eingeführt. Besonders bemerkenswert ist seine Ansicht, daß sich das italienische Geschäft in den nächsten Jahren erheblich bessern würde. Ein Vertreter des Finanzministeriums, Mr. Leith-Roß berichtete über die Auswirkungen der Reparationslieferungen seit Kriegsende. Das Schlußergebnis seiner Ausführungen geht dahin, daß die Reparationslieferungen die Menge der exportierten Kohlen nicht oder kaum beeinflußt haben. Die Depression ist in anderen Ursachen begründet. Die Reparationslieferungen haben nur die Richtung der Ausfuhr beeinflußt. Das meiste Aufsehen hat jedoch die Vernehmung des früheren Inspektors der Gruben, Sir Richard Redmayne, erweckt. Seine Ausführungen in der ersten Kohlenkommission, der Sankey-Kommission, haben deren Stellungnahme sehr stark beeinflußt, weshalb man jetzt gespannt war, ob er seine Ansichten beibehalten hat. Zum andern wird auch dieses Mal seinem Urteil großer Wert beigemessen. Seine Ausführungen begann er mit den Worten, daß er sein der Sankey-Kommission früher erstattetes Zeugnis aufrecht erhalte und es nur insoweit ändere, als dies durch die inzwischen erfolgten Gesetzsänderungen bedingt sei. Bei der Besprechung der Zukunftsaussichten Englands als Kohlenlieferant führte er aus, daß man das Erdöl als Konkurrenz nicht zu überschätzen brauche, da schon nach wenigen Jahren die Erzeugung stark nachlassen werde. Bei der Besprechung der Arbeitszeit gab er der Meinung Ausdruck, es sei rationeller, in der Woche fünf Schichten zu 8 Stunden, wie sechs Schichten zu 7 Stunden zu verfahren. Einen großen Raum nahmen seine Ausführungen über den deutschen Kohlenbergbau ein. Dabei sprach er von der Umstellung der preußischen Staatswerke, die er als einen Beweis für die Abkehr von allen Sozialisierungsbestrebungen ansieht. Seine Vernehmung wird noch fortgesetzt, wobei es zur Fragestellung kommt, die nach Pressemitteilungen zu urteilen sehr interessant zu werden verspricht.

✡

Das Exekutivkomitee des englischen Bergarbeiterverbandes hat bei dem zuständigen Staatssekretär gegen die Verhaftungen von Kommunisten protestiert, da diese Verhaftungen aller englischen Tradition von Gerechtigkeit und Anständigkeit widersprechen.

Gesundheitliche Ruhrschäden.

Auf Grund von Erhebungen, die er im rheinisch-westfälischen Industriegebiet angestellt hat, erstattete der in der Gesundheitsfürsorge bekannte Stadtmedizinalrat Dr. Wendenburg in Gelsenkirchen zusammen mit dem Volkswirt Dr. O. Keiner in Gelsenkirchen Bericht über die gesundheitlichen Ruhrschäden infolge der Besatzung. Der Bericht wird in Heft 1-2 der „Deutschen Zeitschrift für öffentliche Gesundheitspflege" (Verlag Urban und Schwarzenberg, Berlin) demnächst erscheinen. Die Wohlfahrts-Korrespondenz weiß aus dem Bericht die folgenden Angaben zu machen:

Die Säuglingssterblichkeit stieg in Herne von 13 Prozent im Jahre 1922 auf 18 Proz. im Jahre 1923, in Gelsenkirchenkirchen um volle 23 Prozent, in Bochum-Land betrug die Steigerung im letzten Halbjahr 1923 gegenüber dem gleichen Zeitraum 1922 volle 41 Prozent. Alle Ruhrstädte und Ruhrlandkreise haben teils größere, teils geringere Zunahmen der Säuglingssterblichkeit. In Duisburg war 1923 die Säuglingssterblichkeit wegen der Ernährungsstörungen fast doppelt so groß wie 1922.

Den größten Teil der Schuld trug die schwierige und ungenügende Milchversorgung. Die meiste Milch für das Industriegebiet mußte aus Holland bezogen werden. Die Milchzüge wurden von der Besatzungsbehörde unterwegs angehalten, mußten ausgeladen und die Milch im Auto oder mit der Straßenbahn an den Verbrauchsort gefahren werden. Fast alle Milch wurde, da sie sauer oder in schlechtem Zustande ankam, für die Säuglinge unbrauchbar. Diese Schwierigkeiten des Transports hatten ein Sinken der Milchzufuhr im Jahre 1923 auf etwa ein Drittel bis ein Viertel des Jahres 1922 zur Folge.

Die allgemeine Sterblichkeit stieg ebenfalls, vor allem die an Tuberkulose. Deren Steigerung betrug z. B. 1923 in der Gemeinde Datteln gegenüber dem Vorjahre beinahe 23 Proz., in Wattenscheid (Oktober/Dezember 1923) 65 Prozent, im Amt Waltrop (September/November 1923) 64 Prozent.

Die Transportschwierigkeiten machten sich auch bei den Medikamenten (Herzmittel, Opium, Morphiumpräparate, Salvarsan, Nährpräparate, Verbandstoffe usw.) nachteilig bemerkbar. Aus den Berichten der Apotheken geht hervor, daß nur 10 Proz. aller bestellten Medikamente rechtzeitig eintrafen.

Die Zahl der hochgradig unterernährten Kinder und der Tuberkulösgefährdeten stieg bedeutend; die Durchzählung aus den einzelnen Bezirken ergab eine Vermehrung von 30 Prozent der an offener Tuberkulose Erkrankten.

Infolge der zurückgegangenen Körperkräfte nahmen die Aborte wesentlich zu. So melden Dortmund 20, Hamborn 70 und Westerholt 30 Prozent Zunahme.

Dieser gewaltigen Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung gegenüber nahm die ärztliche Versorgung aus Gründen des Milch- und Arzneimangels und aus Mangel an finanziellen Mitteln ständig ab. In Gelsenkirchen mußten 30 Prozent der im ordentlichen Etat des Städtischen Gesundheitsamtes vorgesehenen Ausgaben gestrichen und die systematische Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten seit Anfang 1923 eingestellt werden. In Duisburg mußte die Beratungsstelle für Geschlechtskranke im August 1923 geschlossen werden. Zahlreiche Tuberkulose-Kurverfahren konnten im unbesetzten Gebiet wegen Verweigerung der Pässe nicht durchgeführt werden.

Die Preise der Lebensmittel wurden unerschwinglich. Der unverheiratete Bergarbeiter brauchte vor dem Kriege täglich zur Bestreitung der Erhaltungskosten 14 Prozent seines Einkommens, am 1. Dezbr. 1922 brauchte er 22,5 Prozent, am 15. November 1923 74 Prozent und am 1. Dezember 1923 bis 170 Prozent. Eine Familie von fünf Köpfen brauchte bis 277 Prozent. 75 Prozent der Bergleute waren Ende 1923 nicht mehr in der Lage, für sich und ihre Angehörigen die allernotwendigsten Lebensmittel von ihrem Einkommen zu beschaffen.

Es fehlten Bekleidung, namentlich Säuglingswäsche, und Waschmittel. Eine Kommune meldete, daß 20 Prozent der Kinder wegen Fehlen der Schuhe nicht in die Schule kommen konnten. Aus Mangel an Seife und Desinfektionsmitteln fiel bei den Entbindungen die verschärfte Desinfektion weg. Arzt und Hebamme wurden bei Entbindungen mehr und mehr gespart.

Wenn eine Steigerung der Not und des Elends noch möglich war, so erfolgte sie durch die Wohnungsnot. In Duisburg z. B. waren 504 Wohnungen mit 1649 Zimmern, 411 Einzelzimmer, 600 Eisenbahnerwohnungen, 10 Schulen mit 114 Klassen und 7 Turnhallen von der Besatzung belegt. Durch das Zusammengepferchtsein der Bevölkerung stiegen zu den übrigen Schäden die sittlichen Schäden.

✡

Die obigen Mitteilungen reden eine gar traurige Sprache. Es wäre natürlich falsch, sie zur Franzosenhetze zu benutzen, wie unsere Uebernationalisten das tun. Der Ruhrkampf hätte wahrscheinlich vermieden werden können, wenn nicht bestimmte deutsche Kreise auf ihn hingearbeitet hätten, und er hätte sicher sehr viel früher beendet werden können bei einer vernünftigen deutschen Politik, wie die Gewerkschaften sie forderten. Dann waren zwar die Inflationsgewinne gewisser Kreise nicht so groß geworden, aber auch das Elend der Bevölkerung hätte nicht so unerträgliches Maß erreicht.

Ist es übrigens heute viel besser als in der Zeit von 1923? Auf gesundheitlichem Gebiet wagen wir dies sehr zu bezweifeln. Der Raub der Familienhilfe für die Ruhrbergleute durch Unternehmer und Reichsarbeitsminister hat eine grauenhafte Steigerung des gesundheitlichen Elends in den Bergbaubezirken mit sich gebracht. Dagegen sollte praktisch gekämpft werden durch soziale Besserstellung der Bergleute.

Zur Aenderung der Lohnsteuer.

In Nr. 42 der „Bergarb.-Ztg." druckten wir einen Artikel: „Die Aenderungen der Lohnsteuer" ab, in dem u. a. eine Tabelle enthalten war, die die Lohnbeträge angibt, bei denen je nach dem Familienstand die Berechnung der Steuer nach dem einen oder anderen System zu demselben Ergebnis führt. In dieser Tabelle sind die Wochenzahlen nicht ganz richtig errechnet. Der Irrtum ist dadurch entstanden, daß vom Finanzministerium zunächst nur die Jahreszahlen amtlich bekannt gegeben worden waren und danach die Wochenzahlen errechnet werden mußten. Erst nachträglich ist das „Merkblatt über den Steuerabzug vom Arbeitslohn" erschienen, das dann auch die amtlichen Wochenzahlen brachte.

Wir veröffentlichen nachstehend die Tabelle mit den richtigen Zahlen. Bei Löhnen, die höher sind als die in der Tabelle für den betreffenden Familienstand angegebenen Beträge, muß das prozentuale System angewendet werden, bei niedrigeren Löhnen das System der festen Beträge.

	Verheirateter Arbeitnehmer Arbeitslohn pro			Lediger oder verwitweter Arbeitnehmer Arbeitslohn pro		
Familienstand	Jahr	Monat	Woche	Jahr	Monat	Woche
Ehefrau	2160,—	180,—	43,20	—	—	—
1 Kinder	2160,—	180,—	43,20	2160,—	180,—	43,20
2 „	2560,—	213,33	51,20	2760,—	230,—	55,20
3 „	3360,—	280,—	67,20	3760,—	313,33	75,20
4 „	4080,—	340,—	81,60	4560,—	380,—	91,20
5 „	4560,—	380,—	91,20	5040,—	420,—	100,80
6 „	4902,86	408,57	98,05	5360,—	446,66	107,20
7 „	5160,—	430,—	103,20	5588,57	465,71	111,77
8 „	5360,—	446,66	107,20	5760,—	480,—	115,20
9 „	—	—	—	5893,33	491,11	117,86
10 „	—	—	—	—	—	—

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Zum polnisch-deutschen Wirtschaftskrieg

wird uns geschrieben: Nach Notizen der polnischen Presse hat es den Anschein, als ob das polnische Einfuhrkontingent in den Wirtschaftsverhandlungen eine Höhe erreichen sollte, die mit den Interessen der oberschlesischen Wirtschaft nicht in Einklang zu bringen ist.

Deutsch-Oberschlesien hat in dem laufenden Jahre eine Entwicklung genommen, die klar erweist, daß eine polnische Einfuhr überhaupt nicht notwendig ist, denn die gegenwärtige Monatsförderung von rund 1 500 000 To. gegenüber einer Förderung von 950 000 To. am Anfang des Jahres zeigt, daß das frühere Einfuhrkontingent von 500 000 To. von Deutsch-Oberschlesien aufgebracht werden kann. Wenn dabei berücksichtigt wird, daß jetzt für die Winterbevorratung ein stärkerer Absatz zu verzeichnen ist, so ergibt sich, daß nach erfolgter Bevorratung der Absatz normal gedeckt werden kann, auch ohne polnisch-oberschlesische Einfuhr. Die Regierung hat aber, wie aus den früheren Verhandlungen bekannt ist, bereits 100 000 To. Einfuhr zugesagt. Es ist aber nicht bekannt geworden, welche Gegenleistung die polnische Regierung uns dafür zugesagt hat. Diese Einfuhrmenge aber noch weiter zu erhöhen, wäre im Interesse der Bergarbeiter und der gesamten Wirtschaft ein starker Mißgriff.

Der Ostausschuß hat bei seiner Anwesenheit in Oberschlesien sich von der allgemeinen Notlage der Industrien überzeugt und will für alle möglichen Maßnahmen zur Abstellung der Notlage eintreten. Diese Maßnahmen würden aber alle zwecklos sein, wenn das Einfuhrkontingent noch weiter erhöht werden sollte, und es muß erwartet werden, daß für jede weitere Erhöhung eine bestimmte Bindung in Zugeständnissen anderer Art, sei es in der Optantenfrage oder in Konzessionen anderer Art für unsere oberschlesische Wirtschaft gemacht wird.

Auf keinen Fall dürfte wieder der Zustand eintreten, daß die deutsch-oberschlesischen Gruben feiern, während von polnisch-oberschlesischen Gruben die Kohlen an den feiernden Gruben vorbeigefahren werden.

Versicherungsdirektoren auf ihre besondere Eignung hin zu untersuchen. Dasselbe gilt aber auch für viele andere Berufe, wie z. B. für Gewerkschaftsführer, Schriftsteller, Geschäftsberater, Künstler und ähnliche freie Berufe. Die Psychotechniker prüfen ja nicht, sondern sie untersuchen Veranlagungen, Begabungen und Möglichkeiten. Sie wissen auch, daß sich die einmal festgestellten geistigen Eigenschaften zum besseren oder schlechteren hin entwickeln können, und sie kennen die Grenzen, die ihnen in der Beurteilung der Berufseignung vorläufig gezogen sind (hier sind immer geschulte und erfahrene Psychotechniker, keine Stümper gemeint).

Wenn psychotechnisch Untersuchte später das nicht leisten, was die Untersuchung vermuten ließ, so ist das meistens darauf zurückzuführen, daß sich ihre Fähigkeiten verändert (sich also in diesem Sinne ungünstig entwickelt) haben, daß der Wille erlahmte oder die Neigung für gewisse Arbeiten zurückging. Da und dort mögen auch einmal in der Eile Berufseignungsuntersuchungen vorgenommen werden mit all den Mängeln und Nachteilen, die voreiligen Versuchen anhängen. Es kommt auch vor, daß die Untersuchten einen sehr guten oder einen sehr schlechten Tag hatten, als sie untersucht wurden (Aerger, Verdruß, Ausschweifung, Leid, Schmerz, Freude, erhebende Erlebnisse kurz vor der Untersuchung beeinträchtigen den Untersuchungswert). Solche Mängel bei der Untersuchung lassen sich aber leicht beheben durch die Verbesserung der Untersuchungsarten. Es muß gründlicher und umsichtiger vorgegangen werden, und wo es sich um wichtige Posten handelt, muß der Einzustellende mehrmals nach derselben Art untersucht werden: Sagen wir einmal: zwei-, drei-, viermal; dann muß der Durchschnitt aus diesen Untersuchungen gezogen und für die Beurteilung als richtunggebend angesehen werden.

Vor einiger Zeit las ich einmal, daß sich unter etwa 30 psychotechnisch Untersuchten das Verhältnis der Untersuchung, verglichen mit der späteren Bewährung, zum Teil fast umkehrte. Die ersten kamen fast an die letzte Stelle und die letzten in der Untersuchung kamen fast an die erste Stelle in der Praxis. Wenn das überall so wäre, würde der Wert der Eignungsuntersuchungen sehr zweifelhaft sein. Nach alledem aber, was sonst über die Eignungsuntersuchungen und ihre Bewährung in der Praxis bekannt geworden ist, entspricht die Bewährung in der Praxis in hohem Maße dem Ergebnis der psychotechnischen Untersuchungen. Danach ist anzunehmen, daß jene Dreißig nicht gründlich genug untersucht wurden oder daß bei ihnen nach der Untersuchung starke Wandlungen zu günstigen oder ungünstigen Leistungen vor sich gingen. Das muß besonders betont werden, um Vorurteile gegen die psychotechnischen Untersuchungen nicht aufkommen zu lassen oder sie im Keime zu ersticken. Wenn auch solche Untersuchungen nicht das Mittel oder das Allheilmittel gegen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nöte unserer Zeit sind, so sind sie doch geeignet, uns wirtschaftlich und kulturell vorwärts zu bringen. Wieviele Versuche müssen oft gemacht werden, bis der rechte Mann für einen bestimmten Platz gefunden ist. Wieviel Zeit, Kraft und Geld vergeudet der einzelne Berufssuchende oft, bis er es heraus hat, wofür er sich am besten eignet. Die Berufseignungsuntersuchungen sind am ehesten dazu geeignet, alle diese Widerwärtigkeiten auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, die Wirtschaft zu befruchten und Glücksgefühle an Stelle der Niedergeschlagenheit zu setzen. Wir dürfen nur nicht mehr von ihnen verlangen, als zurzeit möglich. Mit den Fortschritten der seelenkundigen Forschung werden auch die Arten der Berufseignungsuntersuchungen verfeinert und vervollkommnet werden. Die Berufsberatungsstellen, die sich bei der Raterteilung mit auf die Ergebnisse der Berufseignungsuntersuchungen stützen, werden so mit der Zeit Nützlicheres und Brauchbareres für die Ratsuchenden leisten können.

Schon heute bieten solche Untersuchungen der Wirtschaft viele Vorteile. Die Arbeit- oder Stellesuchenden sind nicht mehr von der Willkür, Laune oder Gunst einzelner Betriebsleiter bei der Einstellung abhängig (wenn sie psychotechnisch untersucht sind und diese Untersuchung als maßgebend angesehen wird). Einzig und allein entscheidet ihre Leistungsfähigkeit. Das hebt ihr Bewußtsein und das wird (vorausgesetzt, daß im Betrieb nichts dagegen wirkt) auch auf ihre Leistung günstig einwirken. Für die aber, die für gewisse Berufe oder Verrichtungen zurückgewiesen werden, die aber dennoch Neigung und Lust dazu haben, mag ihre Zurückweisung eine heilsame Lehre sein. Denn schließlich kann durch Fleiß und Uebung manches erlernt werden, was andere als Veranlagung oder Begabung mitbekommen haben. Einer Wiederholung der Untersuchung werden wohl keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, wenn der Antrag hierzu ausreichend begründet werden kann. Solche Nachuntersuchungen sind auch als beachtenswerte Kontrolle der früheren Untersuchung von Bedeutung. Der Psychotechniker kann daraus lernen, seine Untersuchungsarten vielleicht daran verbessern und wertoller zu machen.

Viele Berufseignungsuntersuchungen sind schon im In- und Ausland vorgenommen worden: kaufmännische, handwerkliche, beamtenmäßige Berufsanwärter sind auf ihre Eignung hin untersucht worden. Der Wert solcher Untersuchungen mag da und dort einmal angezweifelt werden, im großen und ganzen aber haben sie die einzelnen Berufsangehörigen und die Wirtschaft gefördert. Bei ihrer Beurteilung ist zu bedenken, daß wir uns ihrer erst seit kurzer Zeit bedienen und die Untersuchungspersonen und Untersuchungsarten noch nicht so durchgebildet sind, wie dies nach längeren Versuchen und Uebungen möglich ist. Immerhin: das was bis heute auf dem Gebiet der Eignungsuntersuchung geleistet ist, kann sich sehen lassen.

Bei der Untersuchung kommt es darauf an, welche Erfordernisse ein Beruf oder eine Arbeit stellt, welches die besonderen Merkmale der Bedingungen sind, die der zu erfüllen hat, der einen bestimmten Beruf oder eine bestimmte Verrichtung auszuüben hat. Zuerst hat der Arzt zu sagen, ob er sich gesundheitlich dazu eignet. Je nach den besonderen Erfordernissen muß dann festgestellt werden, ob die richtige Seh- oder Hörschärfe vorhanden ist, ob das Begriffsvermögen schnell oder langsam, wie die Ausdauer beschaffen ist. Untersucht wird insbesondere die Fähigkeit, eine Aufgabe richtig anzufassen und sie in einer gewissen Zeit zu lösen. Der Untersuchende stellt aber nicht nur fest, ob der zu Untersuchende die Aufgabe richtig auffaßt und durchführt, sondern er beobachtet auch, wie er sich dabei anstellt, wie er zugreift, wie er sich bei der Durchführung seiner Arbeiten benimmt. Dem zu Untersuchenden werden vielleicht 10 bis 20 Aufgaben gestellt; bei ihrer Lösung erkennt der Untersuchende (eins ins andere gerechnet) Haltung, Sicherheit, Geschwindigkeit.

Alles in allem versucht sich dann der Psychotechniker ein Bild von der Gesamtleistungsfähigkeit des Untersuchten zu machen. Daß diese bei einem Maurer anders als bei einem Schneider, bei einem Metallarbeiter (Schlosser, Schmied, Mechaniker, Dreher) anders als bei einem Weber, bei einem Lederarbeiter anders als bei einem Holzarbeiter, bei einem Installateur anders als bei einem Müller sein muß, bedarf keines besonderen Beweises. Bei den kaufmännischen Berufen sind die Bedingungen ebenfalls verschieden. An den Verkäufer im Laden werden andere Anforderungen gestellt als an den Buchhalter oder Korrespondenten; der Reisende hat andere Fähigkeiten nötig als der Werbeleiter. Dann: ein Wagenführer von der Straßenbahn muß anders untersucht werden als das Fräulein vom Amt. Besondere Eigenschaften haben wieder Angestellte und Arbeiter nötig, die in Bergwerken beschäftigt werden. Für jede Gruppe eines Fachgebietes müssen die Untersuchungsarten den besonderen Bedürfnissen des Faches angepaßt werden. So haben auch einzelne Werke schon ihre Untersuchungseinrichtungen: Post und Bahn, Kaufmannschaft und Handwerker haben die Bedeutung der psychotechnischen Eignungsuntersuchungen erkannt und sie sind dabei, sie auszubauen, zu verfeinern und zu vervollkommnen.

Es gibt besondere Geräte, die für viele Berufsanforderungen passen. So z. B. Vorrichtungen zur Feststellung der Arbeitsschnelligkeit und Arbeitsgenauigkeit. Mit diesen Geräten stellt der Untersuchende fest, ob der zu Untersuchende schnell und genau, schnell und ungenau, langsam und genau, langsam und ungenau arbeitet; der Untersuchende weiß aber wohl, daß es hierbei Uebergänge gibt, also nicht jeder zu Beurteilende in das genannte System paßt.

Vergessen wir aber nicht, daß zur erfolgreichen Berufsausübung Kräfte und Kenntnisse gehören und daß auch durch Uebung viel erreicht werden kann. Jedoch: durch die Eignungsuntersuchungen kann der Berufs- oder Arbeitsweg leichter gemacht werden. Deshalb: bauen wir sie aus!

Fragen der Arbeiterversicherung.

Der „Bergknappe" verdächtigt den Verband.

In seiner Nr. 44 vom 31. Oktober 1925 leistet sich der „Bergknappe" in dem Bericht, der von den Verhandlungen des Reichswirtschaftsrats über das Reichsknappschaftsgesetz handelt, folgende hämische Bemerkung über unseren Verband:

„Der alte Verband hat einen Antrag auf Wiedereinführung der Mehrheitswahl (mit zweitem Wahlgang, ähnlich wie bei der Reichspräsidentenwahl) gestellt. Das ist bezeichnend. Ob die Stellung des Antrags erfolgte, weil der Bergarbeiterverband grundsätzlich Gegner der Verhältniswahl ist, oder ob er gestellt wurde, um den Verwaltungen die lästigen Minderheiten vom Halse zu schaffen, wissen wir nicht. Jedenfalls fiel es auf, daß sich einzelne Verwaltungsbeamte sehr warm zugunsten des Verbandsantrags äußerten. Ob das zu denken Veranlassung gibt?"

Wenn wir unsere „lieben Brüder in Christo" nicht näher kennen würden, so müßten wir ob solcher Verdächtigung aus dem Häuschen geraten. Da wir jedoch wissen, daß niemand über seinen Schatten springen kann und daß es viele Menschen gibt, die stets das Schlimmste von ihren „lieben" Mitmenschen annehmen müssen, so wollen wir Gleiches nicht mit Gleichem vergelten, sondern sachlich zu unserem vom „Bergknappen" so hämisch kritisierten „Verbrechen" Stellung nehmen.

Zunächst sei deshalb festgestellt, daß der Bergarbeiterverband kein grundsätzlicher Gegner der Verhältniswahl ist. Die Verhältniswahl in allen Ehren dort, wo sie sich durchführen läßt. Zu allen Organen, wo mehr als ein Vertreter gewählt wird, soll und muß die Verhältniswahl beibehalten werden. In dem Knappschaftssprengel, wo jedoch nur ein einziger Aeltester zu wählen ist, wird die Verhältniswahl zum Widersinn. Von jeher ist der Knappschaftsälteste der Vertrauensmann nur eines bestimmten Kreises der Knappschaftsmitglieder gewesen. Im Ruhrrevier war er der Vertrauensmann der Sprengelmitglieder. Es sind nicht alle Knappschaftsmitglieder über die verwickelte Materie der Sozialversicherung so unterrichtet, daß sie sich darin zurechtfinden. Aus diesem Grunde ist der Aelteste verpflichtet, sie darüber aufzuklären, ob sie Ansprüche stellen können. Ein tüchtiger Aeltester ist für die Knappschaftsmitglieder viel wert. Bei der Wahl der Aeltesten spielt deshalb die Personenfrage eine große Rolle. Sie scheidet jedoch bei der Verhältniswahl aus. Der geeignetste und tüchtigste Aelteste, der 80 Prozent der Stimmen seines Sprengels erhält, kann durchfallen, wenn sein Gegner im Sprengel 20 Prozent Stimmen erhält und in der Gruppe eine Verhältniszahl bei der Verteilung auf die Liste entfällt, auf welcher der Gegner aufgestellt war. Bei der letzten Wahl ist dies in vielen Sprengeln eingetroffen. Die Erbitterung bei den Knappschaftsmitgliedern war sehr groß, daß ihnen ein Mensch als Aeltester aufgezwungen wurde, zu dem die überwiegende Mehrheit kein Vertrauen hatte.

Der Verband hat demnach nur der Stimmung der Mehrheit der Bergarbeiter Ausdruck verliehen, als er beantragte, daß die Knappschaftsältesten selbst nach der einfachen Mehrheitswahl zu wählen sind. In den Sprengeln, in denen der Aelteste im ersten Wahlgang die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, soll noch einmal gewählt werden und die einfache Stimmenmehrheit im zweiten Wahlgang entscheiden. Niemand wird beweisen können, daß eine solche Wahl ungerecht wäre. Es kann auch kein Vergleich mit den Wahlen zu den übrigen Körperschaften gezogen werden, denn die Aufgabe des Gewählten zu einer Körperschaft ist anders als hier. Der einzelne Aelteste nimmt an den Beratungen einer Körperschaft nicht teil, er hat nur die Aufgabe, den geschäftlichen Verkehr der Mitglieder seines Sprengels mit der Verwaltung zu vermitteln. Die Vertreter, die von den Aeltesten in die Bezirksversammlung, die Bezirksvorstände, die Hauptversammlung, den Hauptvorstand sowie in alle Ausschüsse zu wählen sind, müssen selbstverständlich nach der Verhältniswahl gewählt werden. Das will auch der Verband. Demnach bestände keine Möglichkeit, der Verwaltung „die lästigen Minderheiten vom Halse zu schaffen", auch wenn die Aeltesten nach den Vorschlägen des Verbandes gewählt würden.

Das mit den „lästigen Minderheiten", das muß besonders genossen werden. In der Aachener, der Brühler und der Siegener Knappschaft ist der Verband in der Minderheit. Der „Bergknappe" unterstellt also dem Verband, daß er sich selbst dort herausbringen wolle. Prüfte man die Frage, wer den Verwaltungen lästiger ist, so würde unzweifelhaft eher zu beweisen sein, daß dies der Bergarbeiterverband ist. Wir haben noch nichts davon gehört, daß der christliche Gewerkverein ebenso gehässig bekämpft wird wie der Bergarbeiterverband. In mehreren Knappschaftsvereinen versucht man sowohl von seiten der Verwaltung als auch von der der Arbeitgeber mit allen Mitteln zu verhindern, daß der Verband den Einfluß erhält, der ihm nach der Zahl seiner Aeltesten zukommt. Also, lieber „Bergknappe", deine Verdächtigungen werden den Verband nicht schädigen. Du schreibst, daß es bezeichnend wäre, daß der Verband einen solchen Antrag gestellt habe. Vielen Bergarbeitern sind deine hämischen Verdächtigungen jedoch noch viel bezeichnender.

Wie „Kamerad" Leopold lügt und hetzt.

Wie die Katze das Mausen nicht lassen kann, weil eine solche Ueberwindung gegen ihre innere Natur ginge, so gibt es auch Menschen, die nicht davon abkommen können, die Wahrheit umzubiegen. Zu der erwähnten Art scheint auch ein Herr Leopold, der Vorsitzende des Halleschen Bergwerksvereins, der in der letzten Zeit durch den Kutzmannskandal auch über den Kreis der mitteldeutschen Scharfmacher hinaus so unrühmlich bekannt wurde, gehören. Nachdem er in dem „heldenhaften" Kampfe gegen die Juden so schwer zwischengefallen ist, hat er jetzt ein anderes Feld der Betätigung gesucht. Die verhaßten Gewerkschaftsvertreter haben es ihm dieserhalb angetan, also sollen sie dran glauben. Herr Leopold setzte sich hin und schrieb an die Bergarbeiter des Halleschen Reviers folgenden Ukas:

„An die Belegschaften im Bezirk des Halleschen Bergwerksvereins.

Durch Beschluß des Vorstandes des Reichsknappschaftsvereins sind im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau die Beiträge zur Arbeiterpensionskasse je Knappschaftsmitglied und Woche mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. um 1,50 Mk. erhöht worden. Die Werksleitungen sind daher gezwungen, von den Pensionskassenmitgliedern den Arbeitnehmeranteil von 70 Pf. je Kopf mehr als bisher einzuziehen und mit dem ebenfalls um 70 Pf. erhöhten Arbeitgeberanteil zusammen an den Knappschaftsverein abzuführen.

Die durch die Abzugserhöhung aufkommenden Geldbeträge werden auf dem Umwege über den Reichsknappschaftsverein denjenigen Bezirksknappschaftsvereinen zugeführt, welche die Zahlung der durch das Reichsknappschaftsgesetz festgelegten Alters- und Invalidenrenten aus eigener Kraft nicht durchzuführen vermögen.

Für die Bedürfnisse des Halleschen Knappschaftsvereins sind die Beitragserhöhungen nicht bestimmt. Angesichts der Tatsache, daß wir nach dem neuen Reichsknappschaftsgesetz nicht mehr wie früher die Möglichkeit haben, zusammen mit den Vertretern der Knappschaftsmitglieder unseres Braunkohlenbezirks Leistungen und Beiträge zu bestimmen, weil dieses Recht dem Reichsknappschaftsverein allein zusteht, sehen wir uns außerstande, eine Aenderung des Beschlusses des Vorstandes des Reichsknappschaftsvereins herbeizuführen, **der von den 12 Vertretern der Gewerkschaften — zumeist Vertretern des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues — einstimmig angenommen wurde, während 12 Arbeitgebervertreter, erst nachdem eine Herabsetzung der Leistungen aussichtslos erschien, ihre Zustimmung erteilten.**

Wir haben jedoch nicht versäumt, an maßgeblicher Stelle darauf hinzuweisen, daß die gegenwärtigen, durch den Reichsknappschaftsverein herbeigeführten Zustände mit den Pensions- und Lebensbedingungen des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues nicht in Einklang stehen.

Der Vorstand des Halleschen Bergwerksvereins.
Leopold, Vorsitzender."

Daß Herr Leopold in der Aufstellung lügnerischer Behauptungen kein Neuling ist, das kann man daraus ersehen, daß diese kurze Bekanntmachung bereits zwei Lügen enthält. Hier der Beweis: Leopold behauptet, daß die 12 Gewerkschaftsvertreter, die den Beschluß wegen der Beitragsfrage faßten, **zumeist Vertreter des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues wären.** Das ist jedoch nicht wahr. Zunächst sei festgestellt, daß unter den 12 Versichertenvertretern im Vorstande des RKV. bei einer Abstimmung über Beiträge der Arbeiterabteilung der Pensionskasse nur die 10 Arbeitervertreter das Stimmrecht haben. Von diesen sind aber als Vertreter der Bergarbeiter des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues nur drei Knappschaftsälteste zu betrachten. Die beiden Gewerkschaftsangestellten, die dem Bergarbeiterverband und dem christlichen Gewerkverein angehören, sind keine Vertreter bestimmter Reviere, sondern Vertreter der gesamten in diesen beiden Verbänden zusammengeschlossenen Bergarbeiter Deutschlands.

Aber, wenn man auch die beiden Gewerkschaftsangestellten als Vertreter der Bergarbeiter des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues doch ansehen würde, weil der Sitz der Hauptverwaltung der beiden Verbände zufällig im Steinkohlengebiet liegt, so würde noch immer die Vertretung der Bergarbeiter im Vorstand des RKV. nicht zumeist aus Vertretern des Steinkohlenbergbaus bestehen, sondern nur zur Hälfte daraus. Das gleiche Verhältnis ergibt sich bei den Angestellten. Der eine Vertreter, der jetzt in Berlin ist, stammt aus dem Halleschen Bezirk und der andere gehört dem Deutschen Werkmeisterverbande an, der auch keine bestimmte Reviere vertreten kann. L. lügt deshalb in seiner Bekanntmachung, daß sich die Balken biegen. Zu welchem Zwecke dies geschieht, das werden die Bergarbeiter des Haller Bezirks wohl gemerkt haben. Er will die Reviere gegeneinander hetzen, um auf diese Weise dem verhaßten RKG. den Hals zu brechen. Doch mag er sich gesagt sein lassen: sein Beginnen ist vergebens! Die Bergarbeiter haben ihn durchschaut.

Gottvoll ist auch die Darstellung in der Bekanntmachung, daß die „armen" Arbeitgebervertreter erst dann der „bösen" Absicht der Gewerkschaftsvertreter zustimmten, als die Herabsetzung der Leistungen aussichtslos erschien. Ach, wie rührend wird hier die Sache dargestellt! Wenn man das so liest und sich in die unangenehme Lage der „armen" Arbeitgebervertreter hineindenkt, so könnte einem vor lauter Mitleid mit diesen „Armen" schwindlig werden, und unwillkürlich wird man versucht auszurufen: „Nachbarin! Euer Fläschchen!"

Doch die Darstellung über das Verhalten der Werksvertreter ist unwahr. Die Anregung von der gemeinsamen Tragung der Lasten ging das letztemal von der Verwaltung des RKV. aus. In der fraglichen Sitzung haben auch Werksvertreter ausgesprochen, daß man zur gemeinsamen Tragung aller Lasten kommen müßte. Der Werksvertreter der Sächsischen Knappschaft hätte jedenfalls einem solchen Beschlusse mit Freuden zugestimmt. Also, Herr Leopold, denken Sie in Zukunft daran, daß Lügen kurze Beine haben und daß die Ihrigen verurteilt sind, auf besondern kurzen daherzulaufen.

Nochmals Handlanger der Unternehmer in der Knappschaft.

In den letzten Wochen sind wir gezwungen gewesen, das Verhalten einiger Mitglieder des Gewerkschaftsbundes (G. D. A.), die als Vertreter der Angestellten in paar Bezirksknappschaftsvereinen wirken, nach Gebühr zu kennzeichnen. Wir konnten nicht länger mehr schweigen, weil das Maß des Verrats, der von den Mitgliedern des G. D. A. verübt wurde, zum Ueberlaufen voll war. Unsere Kennzeichnung der G. D. A.-Vertreter hat nun einen gewissen Emil Fromholz auf den Plan gerufen. In dem Winkelblättchen des G. D. A., „Der Angestellte in Bergbau und Knappschaft", an dem F. als Redakteur für technische Fragen tätig ist, zieht er gegen uns mächtig vom Leder, um die Taten seiner Getreuen zu decken. Emil, der sonst tatsächlich seinem Namen Ehre macht und stets bemüht ist, zu zeigen, daß er aus wirklich frommem Holze geschnitzt ist, riskiert zuweilen eine so große Lippe, daß diejenigen, die ihn nicht näher kennen, im ersten Augenblick glauben, einen Genossen der streitbaren Ruth vor sich zu haben. Doch dieser Täuschung können, das sei nochmals bemerkt, nur Uneingeweihte zum Opfer fallen. Die Eingeweihten, die mit Emil mehrmals zu tun gehabt haben, lächeln bei Emils Bramassiereien still vor sich hin, als ob sie sich sagen wollten: „Emil, Dir kennen wir!" Da wir uns auch zu den Eingeweihten rechnen, nehmen wir Emils Ausfälle gegen uns nicht tragisch und gehen deshalb nur auf seine sachlichen Einwände ein.

Um die Handlung des Herrn Brunkhorst zu entschuldigen, der in einem Schreiben einem früheren Verbandsältesten die Anstellung als Kontrolleur anbot, wenn der Aelteste seine Stimme für die Wahl Brunkhorsts in den Vorstand abgeben würde, veröffentlicht Fromholz ein Schreiben dieses Aeltesten an Brunkhorst. F. erreicht jedoch durch die Veröffentlichung des Briefes das Gegenteil. Gleich aus dem ersten Satz des Briefes geht nämlich hervor, daß Brunkhorst die Bearbeitung des Aeltesten zum Verrat an seiner Organisation seit längerer Zeit betrieb. In dem von F. veröffentlichten Briefe heißt es: „Am heutigen Sitzungstage unterhielten wir uns doch über unser Vorhaben betreffs über meine Bewerbung um den Kontrolleurposten."

Wenn der Aelteste von unserem Vorhaben spricht, so ist dies ein Beweis dafür, daß Brunkhorst von vornherein seine Hand im Spiele hatte und daß auch die Verwaltung mit der Art der Einstellung des Kontrolleurs einverstanden war, weil tatsächlich der betreffende Aelteste zum Kontrolleur gemacht wurde. Wenn die Verwaltung glaubt, auf solche Art mit den Versichertenvertretern arbeiten zu können, so mag sie sich vorsehen, ob sie dabei nicht unter die Räder kommt. Das Verhalten des Aeltesten ist von der Organisation zu prüfen. Hat er sich tatsächlich das Schreiben an B. geleistet, so wird wohl für ihn im Verbande kein Platz mehr sein.

Während F. die Tat Brunkhorsts mit dem Schreiben des Aeltesten zu entschuldigen sucht, hat er für das Verhalten der G. D. A.-Vertreter, die stets mit den Unternehmern stimmen, folgende Entschuldigung: „Die Bergbauangestellten, namentlich im Ruhrgebiet, haben durchaus noch nicht vergessen, daß die Bergarbeiter aller Richtungen bis zur Einführung des Reichsknappschaftsgesetzes stets mit den Unternehmern gemeinsam gegen die Interessen der Bergbauangestellten im Knappschaftswesen stimmten. Die Bergbauangestellten hätten in dieser Beziehung eher Grund unzufrieden zu sein, als die Bergarbeiter."

Die Verleumdung, die sich Fromholz hier leistet, ist unerhört. Es läßt sich nämlich nachweisen, daß, solange den Vorständen der Knappschaft als Arbeitervertreter Bergräte, Obersteiger, Fahrsteiger und andere dem Kapital willfährige Beamte tätig waren, die Knappschaftskasse von den Werksvertretern zum Schaden der Versicherten beherrscht wurde. Erst als die Kapitalsdiener von aufrechten Bergarbeitervertretern verdrängt wurden, konnte von einer Mitbestimmung der Versicherten gesprochen werden. Hätten die Bergbauangestellten vor der Revolution den Mut gehabt, sich organisatorisch zusammenzuschließen, wäre es ihnen auch möglich gewesen, aufrechte Vertreter in die Knappschaft zu entsenden. Leider war dies nicht der Fall. Nur ein kleines Häuflein Aufrechter, die sich um den Steiger Georg Werner sammelten, wirkte im geheimen. Weil die Masse der Angestellten der Organisation fernstand, deshalb konnte sie keine Vertreter in die Knappschaft entsenden. Als es nach der Revolution anders wurde und die Bergbauangestellten sich öffentlich zu organisieren begannen, haben die Vertreter des Verbandes in der Bochumer Knappschaft stets verlangt, daß, sobald Fragen zu regeln waren, welche die Bergbauangestellten berührten, die Vertreter der Angestelltenorganisationen hinzugezogen wurden. Die Verdächtigung, die Fromholz ausspricht, ist nichts anderes als eine gemeine Verleumdung, die ausgestreut wird, um die Oeffentlichkeit von den Schandtaten der famosen G. D. A.-Vertreter abzulenken. Doch alles das wird den Verrätern nichts nützen. Sie werden von uns nach wie vor gebrandmarkt. Uebrigens mag sich der aus „frommem Holz" geschnitzte Emil mit seinen Unternehmergünstlingen vorsehen, daß den Bergarbeitern nicht mal einfällt, der Aufforderung zum Studium des Götz von Berlichingen auf die Art nachzukommen, daß sie die im Götz erwähnte Prozedur mit einem ganz probaten Mittel, nämlich mit einer eisenbeschlagenen Grubenschuhspitze vornehmen.

Aus der Brühler Knappschaft.

In der Brühler Knappschaft scheint man die Bestimmung des Reichsknappschaftsgesetzes nicht zu kennen, sonst dürfte es nicht vorkommen, daß über Sachen, die der einfache Sekretär wissen muß, falsche Bescheide erteilt werden. Als Beispiel seien hier zwei Fälle angeführt:

Der Bergarbeiter Wilhelm Steinbach aus Katzemnich mußte im Jahre 1924 krankfeiern und wurde vom Arzte bereits am 1. März für dauernd erwerbsunfähig erklärt. Die reichsgesetzliche Invalidenrente wurde ihm auch von diesem Tage an zugesprochen, die Knappschaftsrente jedoch erst vom 1. August 1924. Im Bescheide wurde über die Berufungsfrist eine Belehrung nicht angegeben, so daß, als sich der Kamerad an unseren Verband in der Sache wandte, die Berufungsfrist längst verstrichen war. Die Berufung wurde trotzdem vom Verbande anhängig gemacht. Sie hatte auch am Oberversicherungsamt in Bonn vollen Erfolg. In dem Urteil wird ausgesprochen, daß es unerheblich ist, daß die einmonatige Berufungsfrist verstrichen war, weil der angefochtene Bescheid die zwingend vorgeschriebene Rechtsmittelbelehrung nicht enthielt.

Der Bergarbeiter Johann Fussel aus Bottenbroich wurde am 1. August 1924 vom Arzte für dauernd erwerbsunfähig erklärt. Die Knappschaftsrente ist Fussel von der Brühler Knappschaft ab 1. August 1924 gezahlt worden. Mit der Gewährung der Knappschaftspension wurde ihm jedoch das Krankengeld entzogen. Ein Vorschuß auf das Krankengeld, welchen F. bereits erhalten hatte, mußte wieder zurückgezahlt werden, trotzdem nach den Bestimmungen des RKG. neben der Rente auch das Krankengeld für 26 Wochen gezahlt werden muß, wenn Arbeitsunfähigkeit im Sinne des § 182 der RVO. vorliegt. Nachdem nun der betreffende Kamerad nicht zu seinem Rechte kommen konnte, wandte er sich an den Bergarbeiterverband. Durch einen entsprechenden Antrag an die Brühler Knappschaft erkannte die Verwaltung die berechtigte Forderung auf Zahlung des Krankengeldes für die Dauer von 26 Wochen an und zahlte am 15. Oktober d. J. an F. für 129 Tage zu je 2,50 Mk., zusammen 422,50 Mk. an Krankengeld nach.

Wieviel Bergarbeiter mögen vorhanden sein, denen es genau so ergangen ist, ohne daß sie zu ihrem Rechte gekommen sind! Hätten sich die in Frage kommenden Kameraden nicht an das Rechtsschutzbureau des Bergarbeiterverbandes gewandt, so wären auch sie nicht zu ihrem Rechte gekommen.

Vorstandssitzung der Halberstädter Knappschaft.

Die am 22. Oktober stattgefundene Sitzung beschäftigte sich mit einer ganzen Reihe wichtiger Fragen. Die Stellung des Antrages an den RKV. auf Uebernahme der vollen Pensionslasten der Arbeiterabteilung wurde dem Verwaltungsausschuß überwiesen. Betreffend Deckung der Ausgaben in der Arbeiterabteilung der Pensionskasse wurde eine Beitragserhöhung abgelehnt. Von Arbeitnehmerseite wurde betont, daß sie erst dann einer Beitragserhöhung näher treten würde, wenn die gesamten Pensionslasten vom RKV. übernommen und gleichmäßig nach dem jeweilig ermittelten Hauerdurchschnittslohn auf die einzelnen Bezirksvereine verteilt würden. Eventuell soll der RKV. aufgefordert werden, die sechs Bezirksvereine Halle, Halberstadt, Mansfeld, Hannover, Cassel und Brandenburg zu einem Bezirksverein zusammenzuschließen, um bei fast gleichen Löhnen auch die Beiträge und Pensionen gleichmäßig zu verteilen.

Vom Abschluß des Heilstättenabkommens des mitteldeutschen Bezirksvereins wurde Kenntnis genommen. In den Vorstand wurden von Unternehmerseite Direktor Burwig und Bergassessor Hornung gewählt. Die Arbeiter erklärten, sie würden ihre Vertreter später benennen, da sie sich erst mit den Vertretern der übrigen Bezirksvereine in Verbindung setzen müßten.

Um den Abschluß eines Vertrages mit dem Vertrauensmann der Versicherten entspann sich eine längere Aussprache. Die Unternehmer erklärten, daß sie den Abschluß eines Vertrages ablehnen und nach ihrer Ansicht das Vertragsverhältnis oder die Probezeit abgelaufen sei. Auch hätte der Vorstand des RKV. noch nicht entschieden. Die Arbeiter erklärten darauf, daß der Vorstand des RKV. den Antrag der Unternehmer, daß das Vertragsverhältnis gelöst sei, abgelehnt hätte und daher das Vertragsverhältnis des Vertrauensmannes, wie es durch die einstimmige Wahl des Bezirksvorstandes und durch mündliche Vereinbarung und Beschlüsse des Bezirksvorstandes über die Tätigkeit des Vertrauensmannes sowie Bezahlung geschaffen sei, noch zu recht bestände. Es könnte nur durch eine Kündigung gelöst werden, da dazu von keiner Seite ein Antrag vorliege, könnte auch hierüber nicht abgestimmt werden. Die Arbeitervertreter zogen schließlich ihren Antrag — Abschluß eines Vertrages — zurück. Die Unternehmer nahmen den Antrag wieder auf, trotzdem sie erklärt hatten, keinen Vertrag abzuschließen. (Komödie der Irrungen!) Die Arbeitervertreter lehnten darauf den Antrag nach der Geschäftsordnung ab und erklärten dabei, daß der Vertrauensmann noch ihr vollstes Vertrauen besäße und daß sie gar nicht daran dächten, dem Wunsche der Unternehmer Rechnung zu tragen. Der Vertrauensmann sei der Vertrauensmann der Versicherten und nicht der Werksbesitzer.

Ein Antrag der Schönebecker Belegschaft auf freiwillige Weiterversicherung in einer niedrigen Lohnstufe in der Krankenkasse wurde, wie vorauszusehen, von den Unternehmern abgelehnt. Nach Ansicht der Unternehmer hat ja auch die Belegschaft kein Recht, zu streiken, noch dazu, wenn sie nach Ansicht des Generaldirektors Dr. Krayger (Helmstedt) schon viel zu hohe Löhne hat. Derselbe erklärte in einer Sitzung, die Löhne und Gehälter hier in Deutschland seien im Vergleich zu den Löhnen und Gehältern im Ausland viel zu hoch und müßten herabgesetzt werden. Wenn er sein Gehalt dabei im Auge gehabt hat, so kann das stimmen. Wir können das nicht beurteilen. Aber sonst zeugt sein Ausspruch von einer Unkenntnis der Tatsachen, die nur dadurch zu erklären ist, daß er in Helmstedt abgeschlossen von dem eigentlichen Leben wohnt und daher erst später Kenntnis von den wirtschaftlichen Verhältnissen erhält. Vielleicht ist er heute schon im Besitz der tatsächlichen Löhne und Gehälter im Inlande wie im Auslande und ersieht daraus, daß er sich geirrt hat.

Aus dem Kreise der Kameraden.

† UNSERE TOTEN †

Zahlstelle Mücheln. Der Tod riß den Gründer unserer Zahlstelle, den Kameraden Richard Herrmann aus unseren Reihen. Bis zu seinem Ende kämpfte und litt dieser wackere Kämpe für unsere Bewegung. Wir werden stets seiner ehrend gedenken.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Die Arbeitsmarktlage im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat in der Berichtswoche durch die am 31. Oktober erfolgten Entlassungen auf einer Reihe von Schachtanlagen eine Verschlechterung erfahren, die allerdings bis zu einem gewissen Grade durch Neueinstellungen auf anderen Schachtanlagen des Ruhrgebiets selbst und durch Vermittlungen nach außerhalb desselben wieder ausgeglichen worden ist. Am 15. Oktober betrug die Zahl der arbeitsuchenden Bergarbeiter bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks rund 22 000, worunter sich 8500 Ledige und 13 000 Verheiratete befanden; 17 956 Bergarbeiter befanden sich als Hauptunterstützungsempfänger in Erwerbslosenfürsorge. Gegenüber der am 15. Sept. d. J. mit insgesamt 14 714 festgestellten Zahl arbeitsuchender Bergarbeiter ist somit eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit innerhalb der Bergarbeiterschaft um 3242 Mann, d. h. 22 Prozent, eingetreten. Da seit diesem Termin keine wesentlichen Veränderungen der Arbeitsmarktlage eingetreten sind, dürfte sich auch Ende Oktober die Zahl der arbeitsuchenden Bergarbeiter im Ruhrbezirk um rund 22 000 Mann bewegen.

Die Zahl der Feierschichten betrug in der Woche vom 18. bis 24. Oktober insgesamt 52 602 wegen Absatzmangel, d. h. arbeitstäglich 8767, und 10 133 wegen Betriebsstörung.

Schlagwetterunglück auf Friedrich-Heinrich.

Am 4. November fand auf der Schachtanlage Friedrich Heinrich I/II beim Vortreiben eines Querschlags eine örtlich begrenzte Schlagwetterexplosion statt. Die Ursache der Explosion, die zwei Todesopfer forderte, konnte bisher noch nicht ermittelt werden. Die amtliche Untersuchung ist im Gange.

Berichtigung.

Wie uns der Betriebsratsobmann von König Ludwig mitteilt, hat auf dieser Schachtanlage entgegen den Blättermeldungen, die wir auch veröffentlichten, kein Seilbruch stattgefunden.

Herr Handelsminister verantworten Sie das?

Im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe werden auf Grund von Berichten preußischer Handelskammern Monatsübersichten über Handel und Gewerbe zusammengestellt. Auf Grund der Quellen ist es schon selbstverständlich, daß diese Uebersichten nicht ideal sind. Die Handelskammern sind reine Unternehmerkammern und so liegt deshalb schon die Gefahr nahe, daß die Monatsübersichten des Ministeriums beeinflußt sind von Zahlen und Ansichten der Unternehmer. Verlangen kann man aber, daß sie sich fernhalten von einer offenen arbeiterfeindlichen Stellungnahme. Eine solche finden wir in der Oktoberübersicht, wo in bezug auf die Lohnstreitigkeit im Ruhrbergbau gesagt wird:

„Bei der endgültigen Entscheidung über die Lohnordnung wird zu berücksichtigen sein, daß die vorgesehenen Erhöhungen weitere Stillegungen und Entlassungen notwendig nach sich ziehen müssen. Das Lebensinteresse des Ruhrgebiets erfordert es, daß Reich und Staat die außerordentlichen Gefahren abwenden, die aus einer Lohnerhöhung im Bergbau der gesamten Ruhrbevölkerung erwachsen.“

Der Herr Handelsminister hat bei der Etatberatung im preußischen Landtag Verständnis gezeigt für die schwierige Lage an der Ruhr. Er hat aber nicht gegen die Arbeiter Stellung genommen. Dieser Bericht aus seinem Ministerium tut aber nicht nur das, sondern **er sucht in ganz unzulässiger Weise mit Unternehmerargumenten einzuwirken auf das Reichsarbeitsministerium, die Lohnzulage für die Ruhrbergleute zu verhindern!**

Ist das die Aufgabe des Ministeriums? Billigt der Herr Minister solche Tätigkeit des Herrn Geheimrats X? Unsere Kollegen im Landtag werden nicht umhin können, dem Herrn Minister diese Frage vorzulegen.

Die Stillegung der Zeche Alte Haase im Preußischen Landtag.

Bei den letzten Auseinandersetzungen über den Bergetat im Preußenparlament nahm Kamerad Otter u. a. auch zur Stillegung von Zeche Alte Haase Stellung. Die Gewerkenversammlung hat am 16. Oktober d. J. beschlossen, die Zeche Alte Haase stillzulegen. Durch diesen Beschluß ist eine große Erregung bei der gesamten Bevölkerung des südlichen Ruhrreviers entstanden. Der Vorsitzende der Generalversammlung hat mitgeteilt, daß die Zeche Alte Haase technisch gut ausgebaut und in der Lage ist, wirtschaftlich zu arbeiten, selbst bei der starken Einschränkung durch das Syndikat lebensfähig wäre. Er teilte mit, daß das Kohlensyndikat der Zeche Alte Haase auch nicht die eingeschränkte Zahl Tonnen Kohle abgenommen hat. Durch solche Politik kann das Syndikat jede Zeche zum Erliegen bringen. (Zuruf im Zentrum: Die sind nicht zu verkaufen; daran liegt es!)

Mir wird eben zugerufen, die Kohlen von Alte Haase sind nicht zu verkaufen. Die Bevölkerung des südlichen Gebiets ist anderer Meinung. Sie hat mir durch die Vertreter der Kommunalverbände mitgeteilt, daß kurz vor der Einstellung der Förderung die Nachfrage nach den Eierbriketts der Zeche Alte Haase so groß war, daß gar nicht genug geliefert werden konnte. Es kommt noch hinzu, daß das ganze südliche Ruhrrevier jetzt nur noch auf die Kohle der Zeche Alte Haase angewiesen ist, andernfalls müßte die Kohle aus dem nördlichen Revier per Bahn herangeholt werden. Dadurch würde sich die Kohle erheblich verteuern. Wir haben so oft gehört, daß die Frachtsätze zu hoch wären. Durch die Stillegung der letzten Zeche südlich der Ruhr werden also nicht nur die dadurch arbeitslos gewordenen Bergarbeiter, sondern die gesamte Bevölkerung des südlichen Reviers schwer getroffen. Die Kommunalverbände von Barmen bis Hattingen, ja das ganze Gebiet südlich der Ruhr vertritt die Auffassung, daß, nachdem sämtliche Zechen des südlichen Ruhrreviers stillgelegt worden sind, **die gesamte Bevölkerung auf die Kohle von Alte Haase angewiesen ist und somit ein erhöhter Absatz an sich vorhanden sei.** Die Kommunalverbände legen den größten Wert darauf, daß die Regierung erneut und eindringlich auf die furchtbare Situation im südlichen Ruhrrevier aufmerksam gemacht wird. Sie haben mich beauftragt, die Regierung erneut zu bitten, der beabsichtigten Stillegung von Alte Haase die allergrößte Aufmerksamkeit zu schenken und die beabsichtigte Stillegung nicht zuzulassen.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Abgeltung von Sonderleistungen.

Die Arbeiter- und Unternehmerorganisationen im sächsischen Steinkohlenbergbau hatten bei den Landesfinanzämtern Leipzig für Westsachsen und in Dresden für Ostsachsen, infolge der Abzüge zur Pensions-, Invaliden- und Krankenversicherung beantragt, die Pauschalbeträge zur Abgeltung der Sonderleistungen zu erhöhen.

Diesem Antrag haben die Landesfinanzämter stattgegeben und uns mitgeteilt, daß der Pauschalbetrag zur Abgeltung der Sonderleistungen (§§ 17 und 70 der E. St. G. vom 10. 8. 25) für alle im sächsischen Steinkohlenbergbau beschäftigten erwachsenen männlichen Arbeiter mit mehr als 30 Mk. Wochenverdienst, von 15 auf 25 Mk. ab 1. Oktober erhöht worden ist.

Alle erwachsenen männlichen Bergarbeiter, die im sächsischen Steinkohlenbergbau den Wochenverdienst von 30 Mk. brutto nicht erreichen, müssen nunmehr Einzelanträge beim Finanzamt einreichen, um eine Erhöhung des Pauschalbetrages zu erlangen.

Kündigung der Lohnordnung.

Die Arbeiterorganisationen im sächsischen Steinkohlenbergbau haben am 1. November die Lohnordnung gekündigt und fordern für alle Arbeiter eine Erhöhung des Grundlohnes von 15 Prozent. Die Kündigung ist dem Bergbaulichen Verein zu Zwickau am 30. Oktober übermittelt worden.

Opfer eines Treibsystems.

Am 9. Oktober d. J. verunglückten zwei junge Kameraden im Alter von 19 und 21 Jahren auf der Grube Reformation in Liebenau (Neumark) tödlich. Die Ursache dazu war, daß die Kuppelung eines vollbeladenen Wagens kurz unterhalb der Hängebank riß und zwei Wagen die schiefe Ebene in voller Fahrt hinunterstürzten. Am Füllort waren die beiden Kameraden mit dem Abkuppeln der inzwischen unten angelangten leeren Wagen beschäftigt und wurden hier von dem Aufstoßen der von oben herkommenden abgeleiteten Wagen so stark gedrückt, daß der eine nach wenigen Minuten, der andere nach ungefähr einer Stunde das Leben aufgab. Ein dritter Kamerad, der ebenfalls am Füllort anwesend war, kam mit dem Schrecken davon. Die Arbeiter fragen sich, wie dieser Unfall überhaupt möglich sein konnte? Wir müssen feststellen, daß die Verwaltung nicht die genügende Sorgfalt angewandt hat, zu der sie in jeder Beziehung verpflichtet ist. Das Wühl- und Treibsystem ist hier wie auf anderen Bubiagwerken vorherrschend und kennt nicht die geringsten Rücksichten für den Schutz der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter. Nach Kohlen schreiend, rast die Beamtenschaft vom Direktor bis zum Aufseher in der Grube herum. Der Unfall ereignete sich infolge Reißens einer Kuppelung. Die Kuppelung mußte deshalb reißen, weil sie einmal an und für sich zu schwach war, und ferner der erste Wagen eine schwere Belastung durch die beiden angehängten Wagen hatte. Die Verwaltung ließ an dem fraglichen Tage mit drei Wagen fördern. Das ist sonst nie, außer tags zuvor, der Fall gewesen. Die Förderung geschah üblicherweise mit zwei Wagen. Als die betreffenden Arbeiter den Auftrag bekamen, mit drei Wagen zu fördern, und sie dagegen einwandten, das sei nicht zulässig, da bekamen sie von einem Beamten zur Antwort: „Das laßt man unsere Sache sein!“ Zwei Tage danach wurden zwei junge Arbeiter die Opfer einer solchen leichtsinnigen Anordnung. Nachdem der Unfall da ist, führt die Verwaltung ein sonderbares Argument an, um sich für die gegebene Anordnung zu entschuldigen. Sie habe mit drei Wagen fördern lassen, damit der Arbeiter am Füllort „mehr Ruhepausen habe“ und nicht so oft an- und abzukuppeln brauche. Wie diplomatisch man sich doch herauszureden versteht! Hat die Verwaltung schon jemals soviel Rücksicht ihren Arbeitern gegenüber an den Tag gelegt? Wenn die Verwaltung glaubte, im Recht zu sein, mit drei Wagen fördern zu lassen, dann taucht die Frage auf, woher sie das Recht dazu nahm. Hat vielleicht das Bergrevieramt in Frankfurt a. O. die Genehmigung dazu erteilt? Wenn ja: hat der Bergbeamte vorher die nötige Sicherheit verlangt? Uns scheint es bezüglich der Kuppelungen nicht zutreffend. Die Kuppelungen für die Förderwagen werden auf Anordnung und unter der Leitung der Verwaltung in der eigenen Schmiede hergestellt. Daß von einem Teil des Wagenparks die Kuppelungen zu schwach waren, um für die Belastung beim Fördern auch nur eine annähernde Sicherheit zu bieten, mußte die Verwaltung wissen. Warum gab sie öfter den Auftrag, die Wagen mit schwacher Kuppelung „nach Möglichkeit“ nur im anderen Schacht zu benutzen? Warum ließ sie für alle neuen Wagen Kuppelungen von größerer Stärke arbeiten? Warum wurde von der Verwaltung nicht dafür gesorgt, daß die Wagen mit der unzuverlässigen Kuppelung aus ihrer Laufbahn in dem betreffenden Schachte entfernt wurden? Man scheute sich vor Geldausgaben, für vernünftige Instandsetzung der Betriebsmittel, weil sonst das Geld zu Tausenden für unnütze Zwecke hinausgeworfen wird. Es ist auf dieser Schachtanlage nicht das erstemal, daß eine Kuppelung gerissen ist und die Förderwagen den Fahrschacht hinunter wollten. Im Frühjahr d. J. ist durch einen ähnlichen wie zu Anfang geschilderten Vorgang ein Arbeiter verletzt worden, der danach wochenlang krank feiern mußte. Gehen diese Tatsachen nicht voll und ganz zu Lasten des Werkes?

Festhalten wollen wir auch, daß der Unfall nicht an einem Montag, sondern an einem Freitag, und nicht zu Beginn, sondern kurz vor Schichtende sich ereignete. Warum? Berühmte Doktoren und Unfallstatistiker in amtlicher und halbamtlicher Eigenschaft registrieren sehr gern die Fälle, die nach ihrer Ansicht auf das Konto der Arbeiter selbst entfallen. Erstaunlich ist das flotte Erscheinen der Bergbehörde. Freitag nachmittag gegen 4 Uhr verunglückten die Kameraden. Am Sonntag bemühte sich der Herr Erste Bergrat, nach der Unfallstätte zu fahren. Man munkelt, daß er bereits am Sonnabend in Wilkau, dem Nachbarort von Liebenau, gewesen sein soll. Wenn das zutrifft, dann hat der Herr Erste Bergrat vielleicht freundlicherweise so lange gewartet, bis die Grubenverwaltung die Schutzvorrichtungen am Füllort instandgesetzt hatte, damit dann bei der Untersuchung des Unfallvorgangs „alles in Ordnung“ befunden wurde? Ist das etwa der Grund, weshalb die Untersuchung durch die Bergbehörde erst am Sonntag erfolgte? Stimmt es, daß die Lichtsignale am Füllort an diesem Sonntag angebracht waren, während sie am Freitag, als der Unfall stattfand, fehlten? Hatte der Herr Erste Bergrat nicht schon drei Wochen vor dem Unfall „angeordnet“, daß Lichtsignale anzubringen seien? Und noch eins: Vor einigen Monaten spielte sich im Georgenschacht der Grube Finkenherd derselbe Vorfall ab. Dort ließ die immer kohlenhungrige Verwaltung ebenfalls mit drei Wagen fördern, mit dem Erfolg, daß die Kuppelung eines Wagens zerriß und einen Arbeiter das Leben kostete. Lernt denn die Bergbehörde gar nichts daraus? Fühlt sie sich nicht veranlaßt, den Ursachen dieser Unfälle wirklich auf den Grund zu gehen?

Die Grube Reformation gehört zu der Bubiaggesellschaft. Diese Gesellschaft ist reaktionär bis auf die Knochen und züchtet gelbe Werkvereine. Man will damit den Arbeitern allerlei vortäuschen, tatsächlich aber lenkt man sie ab von dem wüsten Treiben der Verwaltungen. Speziell die Grube Reformation ist eine Kohlenquetsche, die ihresgleichen sucht. Hohe Leistung, minimaler Lohn, lange Arbeitszeit! Kein Mensch mag dort aushalten. Deshalb versucht man, aus Westfalen Leute zu gewinnen, die von den hiesigen Verhältnissen natürlich sehr enttäuscht sind. Bezeichnend ist ja auch der Geist, der auf dem Werke vorherrscht. Der Vater des einen verunglückten Kameraden, der kein Bergarbeiter ist, meinte zum Direktor, der Betriebsrat müsse doch das Recht haben, den Betrieb öfter zu befahren. Daraufhin erwiderte der Direktor, der Betriebsrat könne zweimal monatlich befahren, käme es öfter vor, dann würde er das den Arbeitern verlernen.

Kameraden, so sieht das Unternehmertum aus! Sorgt, daß es anders denken lernt! Hinein in den Verband!

Bücher und Schriften.

Das Jahrbuch 1924 des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

liegt in einem stattlichen Band von 282 Seiten mit 46 Seiten Tabellenanhang vor.

In der wirtschaftlichen Uebersicht gibt es eine Darstellung über die Entwicklung in der Stabilisierungsperiode, beleuchtet Außenhandel, Geld- und Kreditwesen, Lebenshaltungskosten, Beschäftigungsgrad, Dawesplan und Reparationslasten. Es folgen genauere Angaben über die Kohlenproduktion Deutschlands, Kohleneinfuhr und -ausfuhr, Produktionsziffern für Kali und Eisenerz. Interessant ist das Kapitel „Entlohnung und Leistung der Arbeiter“. Hier waren die Verfasser angewiesen, auf die statistischen Angaben der Unternehmer, deren Methode unbekannt war und die auf manche Fragen keine Auskunft gibt. Die Tatsache, daß 1924 im Oberbergamtsbezirk Dortmund knapp 360 000 Vollarbeiter vorhanden waren, scheint in der Statistik keine Berücksichtigung gefunden zu haben, man sieht in den Unternehmerangaben auch nicht, ob Netto- oder Bruttoförderung zugrunde gelegt wurde usw. Die statistischen Angaben des Jahrbuchs über die Löhne gehen ins Einzelne, sie beleuchten die Verhältnisse in jedem deutschen Bergrevier, wobei sich herausstellt, daß die Differenz der Löhne zwischen den einzelnen Revieren größer ist als 1913. Der Schichtförderanteil (Gesamtproduktion verteilt auf die Gesamtbelegschaft ohne Nebenbetriebe) kam dicht an die Friedensziffern heran. Er betrug in Prozent von 1913 im Ruhrgebiet 91,76, Oberschlesien 81,91, Niederschlesien 83,27. Der Reallohn war durchweg erheblich niedriger als 1913. Der Berechnung wurde der Index von 1924 = 114,4 zuzüglich 10,5 Prozent als Differenz zwischen der alten und neuen Berechnungsmethode des Statistischen Reichsamts zugrunde gelegt. Dann stellte sich der Reallohn im Vergleich zu 1913 in Prozent: im Ruhrgebiet 77,99, Oberschlesien 88,71, Niederschlesien 84,84, Aachen 77,30, Braunkohle rechts der Elbe 86,21, links der Elbe 89,12, linksrheinisch 101,89, Salzbergbau Halle 77,67, Clausthal 76,83, Erzbergbau Mansfeld 67,12, Siegen 78,30, Nassau-Wetzlar 81,30, bayerischer Bergbau 69,76, Braunkohle Sachsen-Altenburg 89,87.

Für Sachsen, Hessen und Braunschweig waren Vergleiche nicht möglich, da entsprechende Unterlagen für 1913 nicht vorhanden waren. Noch krasser tritt der Unterschied in die Augen, wenn man die Gruppen der Hauer und Lehrhauer betrachtet. Auf sie entfiel z. B. im Ruhrgebiet 1913 ein Schichtförderanteil von 1,768 Tonnen, 1924 von 1,736 To. Der Unterschied ist also ganz geringfügig, während der Reallohn 72,33 Prozent von 1913 beträgt.

Der Rationalisierung des Bergbaubetriebes nach den Grundsätzen moderner wissenschaftlicher Betriebsführung unter Berücksichtigung notwendiger Menschenökonomie widmet das Jahrbuch besondere Ausführungen.

Der Reichskohlen- und Kaliwirtschaft gelten besondere Abschnitte, ebenso der Sozialpolitik. Hier wird das ungeheure Elend beleuchtet, das 1924 infolge der Inflation in allen Versicherungszweigen herrschte und das sich im Bergbau infolge des verbrecherischen Raubes der Familienfürsorge besonders entsetzlich auswirkte. Hier werden auch die reaktionären „Reformvorschläge“ gewürdigt, die Herr Piatschek im Namen der Unternehmer für die Knappschafts- und die gesamte Sozialversicherung machte.

Unter Rechtsprechung werden eine Anzahl prinzipieller Rechtsstreitigkeiten, u. a. höchst wichtige Fragen aus dem Arbeits- und Tarifvertragsrecht sowie zur Frage der Betriebsstillegungen behandelt. Rechtsstellung und Praxis der Betriebsräte, Fragen der Erwerbslosenunterstützung usw. schließen diesen Teil ab.

Im Kapitel Tarif-, Lohnbewegungen und Streiks wird eine vollständige Uebersicht aus allen Revieren geboten, eine Menge der wichtigsten Tarife, Schiedssprüche, Lohntafeln und Entscheidungen sind hier abgedruckt.

Die Entwicklung des Verbandes zeigte unter der Nachwirkung der Inflation 1924 noch eine rückläufige Bewegung. Während im 4. Vierteljahr 1923 die Mitgliederzahl noch fast 300 000 betrug, ging sie im Durchschnitt 1924 auf 229 957 zurück. Finanziell erholte sich der Verband 1924 wesentlich, eine Reihe sistierter Unterstützungen wurden wieder eingeführt. Die Einnahmen beliefen sich auf 4 877 000, die Ausgaben auf 3 471 000 Mk. Das Vermögen des Verbandes wird mit 3 543 000 Mk. ausgewiesen.

Protokoll der Verhandlungen des 12. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.

(2. Bundestag des ADGB.), abgehalten in Breslau vom 31. August bis 4. September d. J., 344 Seiten, 1925 Berlin, Verlagsgesellschaft des ADGB.

Preis gebunden in Ganzleinen 6,80 Mk., broschiert 5,30 Mk.

Das Protokoll enthält neben den stenographisch aufgenommenen Verhandlungen ein Verzeichnis der Kongreßteilnehmer sowie alle dem Kongreß vorgelegten Anträge und Entschließungen. Den Breslauer Verhandlungen kommt eine ganz besondere Bedeutung zu. Der Kongreß war nicht nur berufen, über die in den letzten drei Jahren so oft angefeindete taktische Linie zu urteilen, er hatte sich eingehend mit der Wirtschaftslage zu befassen und die Wege zu suchen, die eine gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiterschaft in allen Fragen der Wirtschaftsführung herbeizuführen geeignet sind. Daneben galt es, die Ansprüche der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft an die ins Stocken geratene sozialpolitische Gesetzgebung besonders zu betonen und eine verbindliche Entscheidung über den langjährigen Organisationsstreit zu treffen.

Das Ergebnis der Kongreßverhandlungen bildet die Richtschnur des weiteren gewerkschaftlichen Wirkens. Jedes Gewerkschaftsmitglied sollte sich deshalb mit den Verhandlungen des Kongresses vertraut machen.

Die Wirtschaft und die Gewerkschaften.

Im Verlag des ADGB. (Berlin) sind die beiden Vorträge, die Prof. Hermberg und Kollege Jäckel über die obige Frage auf dem Gewerkschaftskongreß gehalten haben, als Broschüre erschienen. Die Debatte- und Schlußreden sowie die angenommenen schienen. Die Debatte- und Schlußreden sowie die angenommenen

Wir empfehlen die inhaltreiche Broschüre den Kameraden angelegentlich.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 46. Woche (vom 8. bis 14. November) fällig. Wir bitten um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Betrifft Zeitungsbestellungen.

Es genügt nicht, auf dem Abrechnungsformular die Zahl der benötigten Zeitungen anzugeben, sondern man nehme stets ein Zeitungsbestellformular oder einen besonderen Mitteilungsbogen und gebe die genaue Zahl der Zeitungen und die Adresse des Empfängers an.

Bücherrevision.

Eichlinghofen. Vom 15. November bis 1. Dezember.

Werries. Vom 15. bis 30. November.

Krankengeldauszahlung.

Kurl. Krankengeldauszahlung erfolgt jeden ersten Sonntag im Monat, beim Kassierer Wilhelm Schulze, Husen, Telgei 7.

Werries. Vom 20. eines jeden Monats an bis zum Schluß desselben beim Kassierer Schütze, Werries, Schäferstraße 11.

Kameraden, agitiert für den Verband!

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Unorganisierte haben keinen Anspruch auf Tariflohn!

Vor dem Gewerbegericht in Schwarzenberg klagte der Maurer Paul Taut gegen den Bauunternehmer H. Putschmann auf Zahlung von 275 Mk. zu wenig gezahlten Lohnes. Der Kläger hatte vom 20. April bis 3. Juli d. J. als Maurer bei Putschmann gearbeitet. Er hatte einen Stundenlohn von 45 Pf. erhalten und zunächst auch stillschweigend angenommen. Am 23. Juni erhob Taut dann Anspruch auf den im Schiedsspruch für das Baugewerbe festgesetzten Lohn von 95 Pf. die Stunde. Darauf antwortete der Unternehmer, er könne ihm keinen höheren Lohn zahlen als 45 Pf., weil er weniger leiste als andere Arbeiter. Der Schiedsspruch käme für die Entlohnung Tauts nicht in Frage, weil dieser keinem der am Tarif beteiligten Verbände angehöre. Taut arbeitete trotzdem weiter und klagte erst später auf die Zahlung der Lohndifferenz von 50 Pf. für jede Arbeitsstunde. Das Gericht wies den Kläger kostenpflichtig ab mit folgender Begründung:

„Der Anspruch des Klägers, der sich auf § 611 BGB. stützt, konnte nicht als gerechtfertigt anerkannt werden. Der Sollbetrag des Lohnes unterliegt grundsätzlich der freien Vereinbarung der Vertragsparteien. Dieser Grundsatz voller Vertragsfreiheit ist nur durch wenig Ausnahmen durchbrochen. Eine derselben ist die Unabdingbarkeit der tariflichen Mindestlöhne. Darauf stützt sich der Kläger. Wie der Beklagte aber richtig anführte, ist Voraussetzung für die automatische Rechtswirkung eines Tarifvertrags, daß der einzelne Arbeitgeber und der einzelne Arbeitnehmer des individuellen Arbeitsverhältnisses bei der Tarifvereinbarung beteiligt sind. Daß der Kläger einer der tarifbeteiligten, wirtschaftlichen Parteien angehörte, vermochte er selbst nicht zu behaupten. Danach konnte der Kläger mit dieser Einwendung nicht durchdringen.

Durch stillschweigende Annahme des niedrigen Lohnes in Höhe von 45 Pf. pro Stunde seitens des Klägers bis zum 13. Juni ist anzunehmen, daß der Dienstvertrag auf dieser Lohnhöhe bei Eingehung des Vertrags abgeschlossen worden ist. Der Kläger konnte zwar geltend machen, daß sein stillschweigender Verzicht auf tarifmäßigen Lohn um deswillen nicht rechtswirksam sei, weil ihm seine Rechte aus Fahrlässigkeit unbekannt geblieben seien. Allein diesem Einwand fehlt der Rechtsboden, weil dem Kläger keine anderweitigen Rechte auf höheren Lohn zustanden."

Die Unorganisierten haben also keinen Rechtsanspruch auf Tariflohn.

Richter, Rechtsanwälte u. Arbeitsgerichte

Der vorliegende Arbeitsgerichtsgesetzentwurf hat wiederum die Richter und Rechtsanwälte auf den Plan gerufen, um den an sich ja gar nicht unterbrochenen Kampf um die Eroberung der Arbeitsgerichte mit erneuter Wucht zu führen. Die Tagungen der Richter sind mit diesem Thema ausgefüllt. Das menschlich verständliche Berufsinteresse der Richter und der Rechtsanwälte wird verborgen hinter allerlei Behauptungen, wonach die Richter oder die Rechtsanwälte entweder eine ideale Mission erfüllen wollen oder glauben, das Recht zu haben, dem Volke Vorschriften über seine Gesetzgebung machen zu sollen oder zu müssen.

Bei diesen Erörterungen spielt auch der inzwischen berühmt gewordene Ausspruch des früheren Ministers Radbruch eine große Rolle: „Eine Ausgliederung der Arbeitsgerichte würde das Todesurteil für die ordentliche Justiz bedeuten und damit erst eine wahre Klassenjustiz schaffen." Es wird auch nie zu erwähnen vergessen, daß der ehemalige Minister Radbruch Sozialdemokrat sei und damit den Arbeitern doch besonders nahestehen würde. Jedoch Herr Radbruch ist Professor und Jurist, er hat die Gewerkschaften um ihre Meinung nicht gefragt, sondern mit dem genannten Ausspruch seiner eigenen Ansicht Ausdruck gegeben, was schließlich nur beweist, daß er sich über die Ziele und Forderungen der Arbeiter keine mit den Gewerkschaften übereinstimmende Vorstellung macht.

Der Ausspruch ist zum Schlagwort geworden, über dessen innere Berechtigung man sich gar keine Gedanken mehr macht. Spielen in das gesamte Strafrecht nicht sehr viele soziale Momente hinein, ist das Zivilrecht nicht weitgehend das Spiegelbild sozialer Verhältnisse. Warum soll der soziale Einschlag erst durch die Arbeitsgerichtsbarkeit innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit gewährleistet sein. Solche Behauptungen halten keiner ernsthaften Prüfung stand. Es ist vollkommen falsch, das Heil in so weitem Ausmaße von den Richtern zu erwarten, der Fortschritt liegt in dem Ausbau des materiellen Rechtes. Dieses hat sich allerdings im Arbeitsrecht der Gegenwart mehr angepaßt, als im Strafrecht und im Zivilrecht. Daher ist der soziale Geist der Richter nicht durch die Opferung der selbständigen Arbeitsgerichtsbarkeit zu erzielen, sondern nur durch die Modernisierung des Strafrechts und des Zivilrechts. Das traurigste Beispiel für unsere Feststellungen sind wohl die Meineidsstrafen. Was nützt dem Richter noch soviel aus der Arbeitsrechtsprechung etwa gewonnene Erkenntnis der sozialen Zusammenhänge, wenn er nur die Tatsache des Meineids festzustellen hat und dann zwangsläufig auf hohe Strafen erkennen muß, ohne auf die sozialen Umstände Rücksicht nehmen zu dürfen. Es ist sehr verwunderlich, daß die Richter so tun, als ob sie diese Tatsachen nicht kennen würden.

Daß Richter und Rechtsanwälte dem Volke vorschreiben dürfen, wie es Gesetze machen soll, ist abzulehnen. Darüber gibt es gar keine Aussprache. Derartige Bestrebungen bedeuten Anmaßung von Befugnissen und Vernischung der Sachlage. Es gibt auch keinen noch so wichtigen Rechtsgrundsatz, der nicht abänderlich wäre oder überflüssig werden könnte. Das ergibt sich nicht aus der Rechtslehre, sondern aus der Entwicklung. Nicht das Recht schafft das Leben, sondern das Leben schafft das Recht. Die Arbeitsstreitigkeiten entstehen aus dem Gegensatz zwischen Wirtschaft und Arbeitskraft. Die materiellen Gesetze schaffen hier den Ausgleich, wie er sich aus der Macht der Klassen im Staate ergibt. Das so Erreichte wird von der Klasse, die es belastet, nach wie vor bestritten, die Begründung ist immer weltanschaulich. Der Richter hat nur die Aufgabe, das gesetzte Recht zur Durchführung zu bringen oder, wie das freie Ermessen noch einen gewissen Spielraum läßt, die der Entwicklung entsprechenden, nicht als subjektiv empfundenen Entscheidungen zu treffen. Hierzu muß der Richter Denken und Fühlen der Unternehmer und Arbeiter sowie ihrer Vereinigungen kennen. Er muß das Arbeitsrecht beherrschen und besonders mit dem kollektiven Arbeitsrecht dem Wesen des Tarifvertrags sowie der Schlichtung vertraut sein und auch wissen, wie Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung usw. funktionieren und welche grundsätzliche Bedeutung solche Einrichtungen haben. Das ist zusammenfassend das Arbeitsrecht als selbständige Rechtsdisziplin. Hierin muß der Richter Spezialist sein. Man sage nicht, daß zivilrechtliche Grundsätze und auch das Strafrecht bis zu einem gewissen Grade hineinspielen. Wenn die Richter vorgeheben, alle drei Disziplinen vollkommen beherrschen zu können, dann werden sie auch den Teil mit Leichtigkeit beherrschen, der bei der ausschließlichen Tätigkeit als Arbeitsgerichtsvorsitzende eben noch in Frage kommen kann. Die Richter sollen ja im Regelfalle Vorsitzende der Arbeitsgerichte werden, aber nicht deshalb, weil sie Richter sind, sondern als Arbeitsrichter, die ihr Studium auf diesem besonderen Gebiete abgeschlossen haben.

Die Bedeutung der Rechtsanwälte ist eine ganz andere. Sie sind nicht Selbstzweck, sondern wie bei jedem anderen Berufszweig Mittel zum Zweck. Wenn sie nicht gebraucht werden, dann sind sie in derselben Lage wie andere Berufsangehörige. Das ideelle Moment, das die Rechtsanwälte in die Aussprache geworfen haben, schalten wir ganz aus. Von der Luft und von der Ehre kann auch der Rechtsanwalt nicht leben. Wir stellen fest, daß die Rechtsanwälte in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht unbedingt nötig sind. Das in Straf- und Zivilsachen so unübersichtliche und schwierige Verfahren, welches dort die Rechtsanwälte unentbehrlich machen mag, kommt in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht in Betracht. Hier ist das Verfahren einfach, Richter und Gerichtsschreiber haben zudem noch die Pflicht, die Ratgeber der Parteien zu sein. Der Parteienvertreter von den Arbeitsgerichten muß die Wirtschaft unmittelbar kennen. Er muß vertraut sein mit der Entwicklung der Gewerkschaften und der Unternehmervereinigungen, er muß praktisch mitarbeiten an den Tarifverträgen, im Schlichtungswesen, im Arbeitsnachweis, in der Erwerbslosenfürsorge, im Arbeitszeitschutz und im Arbeitsschutz überhaupt sowie auch in der Sozialversicherung. Die Unternehmersyndizi und die Gewerkschaftssekretäre haben diese praktische Kenntnis oder sie können sie in erster Linie und eigentlich nur allein wirklich haben. Dieser Fundus ist die Grundlage für die Vertretung der Parteien. Zudem ist die Beweisführung der Parteienvertreter im Arbeitsrecht regelmäßig weltanschaulich. Das liegt in der Natur der Dinge. Die abfällige Bemerkung vieler Rechtsanwälte und Richter, das Recht dürfe nicht politisch sein, ist im Arbeitsrecht eine sinnlose Redensart. Wenn es nicht politisch ist, dann ist es gar nicht. Auch das ebenso berühmte wie berüchtigte „soziale Verständnis" ist politisch. Man kann unternehmersozial und arbeitnehmersozial sein, „überirdisch objektiv sozial" kann man jedenfalls nicht sein, man kann es sich allenfalls einbilden. Da ist es entschieden besser, wenn die Parteienvertreter die Dinge wenigstens praktisch kennen, die sie vertreten. Es mag sein, daß das Arbeitsrecht bald wegen seiner Vielgestaltigkeit nur noch durch eingehendes Studium zu beherrschen ist. Dann mögen die wirtschaftlichen Vereinigungen Personen einstellen, die Theorie studiert und Praxis erfahren haben. Die Rechtsanwälte können im Arbeitsrecht gar nicht wechselweise Unternehmer und Arbeitnehmer vertreten, da sie dann zu jeder Sache zwei grundsätzlich verschiedene Meinungen haben müßten. Sie würden reine Geschäftspolitiker und es gäbe dann eben naturnotwendig Unternehmerrechtsanwälte und Arbeitnehmerrechtsanwälte. Dagegen verwahren sich die Rechtsanwälte am meisten. Wenn Spießbürgerkurzsichtigkeit, Unternehmermacht und Juristeneinfluß den Rechtsanwälten eine Bedeutung verleiht, die sie tatsächlich sachlich nicht haben, so müssen die Arbeiter und die Angestellten um so energischer dafür eintreten, daß es nicht so weit kommt. Die Rechtsanwälte sind im Arbeitsrecht nicht unbedingt notwendig und der ihnen im Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes eingeräumte Einfluß geht schon zu weit und bildet eine gewisse Gefahr, keinen Vorteil.

Professor Dr. Erdel (Mannheim) sagt über die Zulassung der Rechtsanwälte: „Man mag sonst über die Tätigkeit der Rechtsanwälte als Hilfsorgane der Rechtspflege noch so günstig urteilen: es ist unbestreitbar, weil einfach Erfahrungstatsache, daß durch das Auftreten der Rechtsanwälte eine erhebliche Verlangsamung des ordentlichen Prozeßganges eintritt — neben den hohen Gerichtsgebühren sind es vor allem auch die Anwaltskosten, die den gewöhnlichen Prozeß verteuern." Darob heilige Entrüstung der Rechtsanwälte. Sie verschleppen erstens nicht und zweitens wird durch die Verschleppung das Verfahren nicht teurer. Aber ohne die Rechtsanwälte werden die Kosten für sie überhaupt gespart. Dann muß man die Tätigkeit der Rechtsanwälte auf den Gerichten gesehen haben. Mit fliegenden Talaren rennen diese Herren von Kammer zu Kammer, unter dem Arm einen Aktenstoß, in welchem sie vor dem Gericht nervös wühlen, um den richtigen Akt zu finden. Derweilen unterhalten sie sich mit dem Richter, um die Zeit zu finden, einen Blick in den Akt zu werfen. Man kann sich die „Sachkunde" vorstellen, mit der dann die Vertretung erfolgt. Nun erst die Arbeitsstreitigkeiten über vielleicht 50 oder 75 Mk., wo gar nichts dabei zu erben ist. Zerstreut schaut der Rechtsanwalt auf die Uhr, ob die Zeit nicht so weit vorgeschritten ist, um Vertagung beantragen zu können. Diese Schilderung wird den Rechtsanwälten Anlaß geben, von Uebertreibung oder von Schlimmerem zu reden. Jeder Arbeiter und jeder Angestellte, der durch Arbeitslosigkeit unfreiwillige Muße hat, gehe in die Gerichtssäle und vergleiche unsere Darstellung mit der Wirklichkeit. Der so „sachkundig" vertretene unglückliche „Mandant" steht weinend neben dem Grabe seiner Hoffnungen und traut sich nicht, gegenüber seinem Rechtsanwalt auch nur zu mucksen. Ausnahmen bestätigen die Regel. Anders bei den Parteienvertretern, die Fleisch vom Fleisch ihres Mandanten sind und von denen dieser oder ihre Vereinigung gefährlich den Kopf wäscht, wenn sie die Dinge auf die leichte Achsel nehmen. Was ist für die Rechtsprechung nützlicher: Parteienvertreter, die innerlich ganz bei der Sache sind, oder Rechtsanwälte, die „Fälle" erledigen?

Trotz alledem, die Auseinandersetzung mit Richtern und Rechtsanwälten ist hoffnungslos. Die Herren vertreten Berufsinteressen, aber das Volk soll es nicht merken. Heute bleiben jedoch „Aktennotizen" nicht mehr geheim. Das Schutz- und Trutzbündnis der Richter und der Rechtsanwälte ist auch bekannt. Die Rechtsanwälte treten für die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte ein und die Richter für die Zulassung der Rechtsanwälte. Herrlich, die Welt dreht sich um die Richter und die Rechtsanwälte, die Menschen werden als Objekte dieser beiden Berufskreise gehören! Fiat justitia, pereat mundus! (In übertragenem Deutsch: Es herrsche die Gerechtigkeit, wenn auch die Welt darüber zugrunde geht!) Mit aller Energie müssen die Arbeiter und die Angestellten gegen derartige Pläne und Ansichten kämpfen. In diesem Sinne müssen die Gewerkschaften einen rücksichtslosen Kampf gegen die Richter und die Rechtsanwälte führen, die Gefahr muß in ihrer ganzen Bedeutung erkannt werden.

Nun zu einigen praktischen Fällen. Die Richter geben bekanntlich vor, sie allein seien in der Lage, das Recht zu finden. In der neueren Zeit spielt der Lohnanspruch Arbeitswilliger bei Teilstreiks eine erhebliche Rolle. Die Richter sind diesem Problem gegenüber machtlos, trotzdem dasselbe eine große Bedeutung hat. Vollkommenes Durcheinander herrscht bis hinauf zum Reichsgericht. Der Lohnanspruch wird versagt: 1. auf Grund der „sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft", 2. auf Grund der Unmöglichkeit der Leistung, 3. durch Anerkennung eines wichtigen Grundes zur fristlosen Entlassung. Dazwischen konstruieren einzelne Gerichte wieder besondere Methoden. Zum Beispiel der Unternehmer hätte fristlos entlassen können und da er es nicht getan habe, sei er in Annahmeverzug geraten, so daß auf diese Weise die Arbeiter plötzlich wieder einmal „Recht" bekommen, während die Verwirrung nur noch mehr gesteigert wird. Unternehmervereinigungen und Gewerkschaften geraten in die schwierigsten Situationen, weil sie nicht wissen, welche Taktik sie einzuschlagen haben. Wenn zehn Arbeiter Lohndifferenzen haben, müssen zehntausend streiken oder ausgesperrt werden, nur weil die Gerichte nicht wissen, was sie mit den wichtigsten Fragen des praktischen Lebens anfangen sollen. Man kann den „Laien", wie die übrigen Menschen bei den Juristen spöttisch heißen, gar nicht klar machen, was auf so wichtigen Gebieten rechtens ist, weil man bei dem Versuch, die „Ansicht" der Richter darzulegen, in den schlimmen Verdacht käme, eine Gefahr für die Menschheit darzustellen.

Bei Zulassung der Rechtsanwälte in der ersten Instanz würde man erleben, daß deren „Gründe" von niemand mehr ernst genommen würden. Man nehme nur „fristlose Entlassung" und „unbillige Härte". Hier denken die Unternehmer immer anders als die Arbeiter. Der Rechtsanwalt hätte z. B. drei Unternehmer und zwei Arbeiter hintereinander zu vertreten. Will er einmal die Arbeiter- und einmal die Unternehmermeinung „begründen"? Denn eine einheitliche Begründung gibt es nun einmal nicht. Die Parteien verlangen die Begründung aus ihrer Interessensphäre, zumal dem Richter hier vollkommen freie Hand gelassen worden ist. Ein Mensch, der so und auch anders kann, ist keine ernsthafte Figur, seine Worte werden nur als Redensarten hingenommen und gar nicht mehr beachtet.

Die Richter und die Rechtsanwälte, soweit sie es verdienen, als Menschen und als Beruf in allen Ehren. Das Volk kann aber bei der Setzung seines Rechtes nicht auf die Berufe ausschlaggebende Rücksicht nehmen, die von der Durchführung dieses Rechtes leben. Das Volk schafft sich die Instanzen, die es braucht. Die Rechtsanwälte und die Richter haben hierüber nicht zu bestimmen. Es sind also sehr schwerwiegende Gründe, die bestimmend sind für die Stellung der Arbeiter und der Angestellten zu den Richtern und den Rechtsanwälten. Die Gewerkschaften müssen die Rechte des Volkes mit äußerster Energie gegen die Berufsinteressen gewisser Schichten verteidigen. Cl. Nörpel.

Unternehmerwillkür bei Invalidenentlohnung.

Unter dieser Ueberschrift haben wir bereits in Nr. 41 der „Bergarb.-Ztg." einen Artikel veröffentlicht, in welchem das Vorgehen der Verwaltung der Zeche Minister Stein wegen Bezahlung der Invaliden — § 5 Ziffer 14 des Tarifvertrages — beleuchtet wird. Die Verwaltung hatte den Invaliden 1,50 bis 2 Mk. pro Schicht von dem ihnen zustehenden Tariflohn gekürzt. Gegen diese Maßnahme erhoben 54 Invaliden Einspruch beim Berggewerbegericht. Im Urteil der Spruchkammer IV Dortmund vom 2. Oktober 1925 wird die Zechenverwaltung verurteilt, den Invaliden den zu Unrecht abgehaltenen Betrag nachzuzahlen. Dieser betrug insgesamt 1842,30 Mk. Aus der Urteilsbegründung entnehmen wir folgendes:

„Nach § 5 Ziffer 14, letzter Satz des Tarifvertrages, soll bei Meinungsverscheidenheiten bezüglich der Leistungsfähigkeit eines Arbeiters der Lohn im Benehmen mit dem Betriebsausschuß festgesetzt werden. Wenn auch nach der herrschenden Rechtsauffassung hiermit der Betriebsvertretung nicht ein Mitbestimmungsrecht zuerkannt sein soll, so kann es andererseits nicht in der Absicht der vertragschließenden Parteien gelegen haben, die Betriebsvertretung von jeglicher Mitwirkung bei der Lohnfestsetzung in Zweifelsfällen auszuschließen. Im vorliegenden Falle hat Beklagte durch ihre beauftragten Beamten die Lohnkürzungen einseitig festgesetzt, unbekümmert um den Einspruch der einzelnen Kläger bezw. der gesetzlichen Betriebsvertretung. Das Gericht mußte es daher für den Erfolg des vorliegenden Rechtsstreits für unerheblich halten, daß der zu kürzende Lohnbetrag von den Beauftragten der Beklagten nach der besonderen Tätigkeit und Leistungsmöglichkeit des einzelnen Klägers zwar ermittelt und der zu zahlende Lohn festgesetzt war in dem Verhältnis zu dem vollen Tariflohn, in dem nach der Meinung der Beklagten die Leistungen der Kläger zu derjenigen eines voll erwerbsfähigen Arbeiters in gleicher Beschäftigung standen. Da aber Meinungsverschiedenheiten bestanden, was der Einspruch der einzelnen Kläger bei ihren Steigern bezw. der Einspruch der Betriebsvertretung bei der Betriebsleitung und letzten Endes die Klageerhebung selbst beweist, hatte man gemäß den tarifvertraglichen Vereinbarungen mit der Betriebsvertretung in eine gesonderte Prüfung der Einzelfälle eintreten müssen. Das Gericht war der Ueberzeugung, daß in denjenigen Fällen, wo eine offensichtliche Einbuße der Arbeitskraft bei einem der Kläger gemeinsam erkannt und festgestellt worden wäre, sich auch die Betriebsvertretung der Notwendigkeit der getroffenen Maßnahme nicht würde verschlossen haben. Es muß der Beklagten überlassen bleiben, falls dieses Urteil Rechtskraft erhält, erneut in eine Einzelprüfung der Fälle im Benehmen mit der Betriebsvertretung einzutreten.

Das Gericht glaubte in der Urteilsbegründung auch darauf hinweisen zu müssen, daß die von den meisten Klägern (32 von 54) heute verrichtete Zimmerhauerarbeit in der Regel von Leuten versehen wird, die ein Alter von 50 Jahren, welches Alter sie frühestens in den Genuß einer Invalidenrente setzt, bereits überschritten haben. Die Lohnordnung des Tarifvertrages hat die durch das meist vorgeschrittene Alter der Zimmerhauer bedingte, naturgemäß verminderte Leistungsfähigkeit derselben bereits in der Höhe der für ihre Gruppe vorgesehenen Lohnsätze in etwa berücksichtigt, so daß ein abermaliger Lohnabzug nach Ansicht des Gerichts nur in Fällen offenkundigen Leistungsrückganges gerechtfertigt erscheint. Ein anderer Teil der Kläger ist als Schießmeister bezw. Wettermänner (13 und 5 = 18) angestellt. Wenn auch die Schießarbeit auf der Zeche Minister Stein heute erheblich eingeschränkt ist, so daß die frühere Haupttätigkeit fast zur Nebenbeschäftigung herabgesunken zu sein scheint, so ist die Tätigkeit der Schießmeister wie diejenige der Wettermänner so verantwortungsvoll, daß nach Ansicht des Gerichts für solche Posten nur Leute in Frage kommen können, die den an sie zu stellenden Anforderungen voll gewachsen sind, wobei nicht gefordert zu werden braucht, daß sie für alle vorkommenden bergmännischen Arbeiten die gleiche Leistung aufzubringen vermögen, wie voll leistungsfähige jüngere Leute. Es steht auch hier der Beklagten frei, die für diese Posten nicht mehr geeigneten Kläger abzulösen. Solange sie aber die Stellung eines Schießmeisters oder Wettermannes bekleiden, wird nach Ansicht des Gerichts stillschweigend anerkannt, daß sie der ihnen zuerkannten Aufgabe noch gewachsen sind. Folglich steht ihnen der für ihre Gruppe vorgesehene Tariflohn ungekürzt zu.

Das neue Reichsknappschaftsgesetz vom 23. Juni 1923 hat die Altersgrenze, nach deren Erreichung eine Invalidisierung unter gewissen Voraussetzungen ohne weiteres möglich ist, verhältnismäßig tief (50 Jahre) gesetzt. Bekanntlich sind Bestrebungen im Gange, welche hauptsächlich auf die Unternehmerseite zurückgehen, die Altersgrenze um fünf Jahre heraufzusetzen, was zweifellos aus der richtigen Erkenntnis heraus geschieht, daß mit 50 Jahren

bei den meisten Bergleuten eine merkliche Einbuße an Arbeitskraft, die sie zum Kohlenhauer (der höchstgelöhnten Arbeit) unfähig macht, noch nicht eingetreten ist. Rund 40 Proz. (23 von 54) der Kläger haben ein Alter von 55 Jahren noch nicht erreicht bezw. eben überschritten. Das Gericht konnte nicht annehmen, daß bei allen diesen, die zum Teil nur infolge ihrer beantragten Invalidisierung die Kohlenhauerarbeit aufgeben mußten, die Einbuße an Arbeitskraft so groß sein sollte, daß sie bei den unverhältnismäßig leichteren und durchweg von älteren Leuten ausgeführten Reparaturarbeiten nicht mehr voll ihren Mann stellen sollten. Auch die bei einzelnen Klägern in der Beweisaufnahme festgestellten Leiden (in der Hauptsache rheumatischer Art) sind nach Ansicht des Gerichts so allgemein und aufs engste mit der Berufsarbeit als Bergmann verknüpft, daß sie als schwerwiegendes Moment bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit des einzelnen Klägers nicht gewertet zu werden brauchen."

Strafbare Arbeitszeit.

Die Oberschiedsstelle für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau in Halle hat am 2. Oktober in einer Streitsache wegen Lohnnachzahlung für über die durch Schiedsspruch festgelegte Arbeitszeit hinaus geleistete Arbeit einen außerordentlich beachtenswerten Spruch gefällt.

Arbeiter der Grube Finkenheerd hatten, anstatt der vorschriftsmäßigen Arbeitszeit von 10 Stunden, ohne Einhaltung der tariflichen Pausen von 2 Stunden, volle 11, teilweise 12 Stunden gearbeitet und beanspruchten für die Ueberarbeit Nachzahlung. Die Revierschiedsstelle hat den Anspruch abgelehnt. Die von den Arbeitern angerufene Oberschiedsstelle hat im Berufungsverfahren den Einspruch zurückgewiesen durch folgenden Beschluß:

Die tägliche Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten. Der Berufungsantrag wird daher zurückgewiesen.

Gründe:

Die Kläger beanspruchen für die Zeit seit 2. Januar 1924 für die über 10 Stunden hinaus geleistete Arbeit Nachzahlung mit Ueberstundenzuschlag. Nach Ziffer 1 Abs. 1 des Schiedsspruches über das Mehrarbeitsabkommen vom 29. 9. 1924 beträgt die reine Arbeitszeit 10 Stunden, die Schichtzeit 12 Stunden. Unzweifelhaft müssen in dieser 12stündigen Schicht 2 Stunden Pausen enthalten sein. Die Erkenntnismerkmale der Pausen sind in demselben Schiedsspruch, Absatz 2, klar zum Ausdruck gebracht. **Wenn die Kläger gegen ihren Willen zu einer Mehrarbeitsleistung über 10 Stunden hinaus von der Werksleitung angehalten wurden, dann hätten sie auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zur Herbeiführung geordneter Arbeitszeitverhältnisse Anzeige bei der Strafbehörde erheben müssen.** Die Kläger haben nach ihrer Behauptung länger als 10 Stunden gearbeitet. Die Oberschiedsstelle ist verpflichtet, den Bestimmungen des Tarifvertrages und dem dazu gehörigen Mehrarbeitsabkommen Geltung zu verschaffen. Sie ist daher außerstande, für tarif- und gesetzwidrige Arbeitszeit Lohnzugeständnisse zu machen. **Die Oberschiedsstelle würde, wenn sie dem Klagebegehren Rechnung trüge, sich der Tarifverletzung unzweifelhaft schuldig machen, denn sie würde in diesem Falle Bezahlung für verbotene Arbeitszeit gewähren.**

Aus diesem Grunde war, wie geschehen, zu beschließen.

Diese Entscheidung ist endgültig.

Diese Entscheidung ist für die Belegschaften von allergrößter Bedeutung. Danach haben die Arbeiter keinen Anspruch auf Bezahlung für die über 10 Stunden hinaus täglich geleistete Arbeit nach Nichteinhalten der Pausen. Die Unternehmer haben sich die Mehrleistung gern gefallen lassen, hinterher sich jedoch zur Entschädigung nicht verpflichtet gefühlt, weil es Sache der Arbeiter sei, für eine ordentliche Durchführung des Tarifvertrages Sorge zu tragen. Die Entscheidung ist eine direkte Aufforderung an die Belegschaften, die Pausen von zwei Stunden strikt einzuhalten und jede Mehrarbeit entschieden abzulehnen. Nach der Entscheidung der Oberschiedsstelle besteht nicht die geringste Aussicht auf Bezahlung der zu Arbeitsleistungen verwendeten Pausen. Die betriebstechnische Durchführung der Pausen ist nach der Ansicht der Unternehmer also durchaus möglich. Wo Arbeiter durch irgendwelche Maßnahmen der Grubenverwaltungen gezwungen werden, während der Pause zu arbeiten und dadurch die 10stündige Arbeitszeit überschritten wird, muß unverzüglich Strafanzeige gegen die Grube erstattet werden.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Otto Gaier †.

Der Redakteur des Fachblattes der Fleischer, Otto Gaier, ist am 21. Oktober gestorben. Die Organisation der Fleischer verliert in ihm einen der besten Angestellten, Kollegen und Mitarbeiter. Stets aufopfernd und unermüdlich, hat Otto Gaier vom Eintritt in die Organisation an es sich zur Aufgabe gemacht, für die Ausbreitung der freien gewerkschaftlichen Organisation unter den Arbeitnehmern im Fleischergewerbe und der Fleischwarenindustrie tätig zu sein. Auch als Redakteur und Mitglied des Hauptvorstandes hat er sich stets des größten Vertrauens seiner Mitkollegen erfreuen können.

Schwerarbeit und Lebensdauer.

Es ist eine alte Erfahrung, daß das Alter des Arbeiters in Hinsicht auf das Ausmaß der Schädigung seines Körpers durch erschwerende und gesundheitsschädliche Begleiterscheinungen seiner Arbeit eine große Rolle spielt. Den bei drei Jahrgängen in 132 Berufen durchgeführten Untersuchungen eines amerikanischen Gelehrten zufolge ist das 40. Lebensjahr für Schwerarbeiter von besonderer Wichtigkeit, da von diesem Jahre an die Sterblichkeit schnell zunimmt. Vom 35. bis zum 44. Lebensjahre ist nach den Berechnungen des genannten Fachmannes die Sterblichkeit der Schwerarbeiter um 3,9 Prozent höher als bei Leichtarbeitern. Vom 45. bis zum 54. Lebensjahre steigt der Prozentsatz auf 12,8 und vom 55. bis zum 64. Lebensjahre auf 18,6 Prozent. Das gleiche Verhältnis ist bei Frauen beobachtet worden. Den festgestellten gesundheitlichen Schäden zufolge ist die schwere Arbeit an sich fast ausschließlich für die höhere Sterblichkeit verantwortlich während die sonstigen äußeren Arbeitsbedingungen keine merkbare Rolle spielen und sich z. B. bei Schwerarbeitern, die im Freien oder in geschlossenen Räumen beschäftigt sind, keine Unterschiede in der Sterblichkeitsziffer feststellen lassen.

Internationale Rundschau.

Ein lehrreiches Beispiel.

Es ist interessant, zu sehen, daß bei den internationalen Organisationen, die sich früher besonders für die Russen einsetzten und sie zum Teil schon als Mitglieder aufgenommen haben, nun nach einer gewissen Zeit praktischer Erfahrungen mit seltsamer Uebereinstimmung die Frage aufgeworfen wird, ob auf die Dauer angesichts ihrer unpraktischen Auffassungen und feindlichen Haltung ein Zusammenarbeiten ratsam und möglich ist.

Ein lehrreiches Beispiel dieser neuen Strömung gibt nach der Lebensmittelarbeiter-Internationale der Internationale Genossenschaftsbund, der im Hinblick auf seine mehr neutrale und sachlich bedingte Wirksamkeit besonderes Entgegenkommen an den Tag legte. Auf der alljährlich stattfindenden Sitzung des Zentralvorstandes dieser Internationale, in der die notwendigen Beschlüsse prinzipieller und taktischer Art gefaßt werden, die die Politik und die praktische Tätigkeit des internationalen Bundes regeln, wurde nämlich u. a. auch die Frage behandelt, ob die russischen Genossen weiter im Bunde verbleiben und, wenn ja, welche Vertretung sie erhalten sollen. Denn der Kampf, den die verschiedenen kommunistischen nationalen Parteien in den einzelnen Ländern, und zwar in neuester Zeit vor allem auch in England, gegen die Genossenschaften und namentlich gegen ihre Führer und Verwaltungen führen, hat in einzelnen nationalen Organisationen die Frage entstehen lassen, ob es weiter möglich ist, mit den russischen Vertretern an einem Tische zu sitzen und zu verhandeln, wenn diese nicht von den Angriffen, die gegen die nationalen Organisationen und gegen den Intern. Genossenschaftsbund geführt werden, ablassen und dafür sorgen, daß der Kampf in anderen Formen geführt wird.

Vom internationalen Standpunkt aus ist besonders die zweite Frage von Interesse, d. h. die Vertretung, die die Russen beanspruchen. Die Dinge liegen nämlich so, daß die russischen Genossenschaften heute nicht als „Föderation der Vereinigten Sowjetrepubliken" eine gemeinsame Vertretung haben, sondern die einzelnen Genossenschaftsverbände, z. B. die ukrainischen, die georgischen, die Genossenschaften von Asserbeidschan und anderen Republiken, die der Föderation angehören, haben ihre gesonderte Vertretung. Dadurch sind heute die Russen mit 14 Delegierten im Zentralvorstand stärker vertreten als z. B. die Engländer. Denn in diesem Falle haben die schottischen, die irischen und andere Genossenschaftsorganisationen des britischen Weltreiches keine Sondervertretung, wodurch die Gefahr einer russischen Majorisierung besteht. Wenn man bedenkt, daß die russischen Vertreter erklärten, sie hätten eigentlich 137 Nationen mit nationalen Genossenschaftsorganisationen allein im Bereich Sowjetrußlands, so kann man sich leicht vorstellen, welche Vertretungen sie auf einem Weltkongreß der Gewerkschaften beanspruchen würden, und man begreift deshalb auch, weshalb sie einen solchen so sehnsüchtig herbeiwünschen.

Schluß des redaktionellen Teils.

Backe mit „Backin"

dann bist du sicher! Das ist der **erste** und **beste Rat** erfahrener Hausfrauen, die auf ihr Backen stolz sind. **Dr. Oetker's Backpulver „Backin"** hat sich seit über 30 Jahren in Millionen von Haushaltungen glänzend bewährt. Der Verbrauch ist von diesem Zeitpunkt an ständig gestiegen und steigt auch heute noch. Einen besseren Zuverlässigkeitsbeweis gibt es nicht.

Versuchen Sie bitte:

Käsekuchen

Zutaten:

Teig: 65 g Butter, 1 Ei, 50 g Zucker, 150 g Weizenmehl, 2 Teelöffel von Dr. Oetker's Backpulver „Backin".

Belag: 1 Pfund Quark, ¼ Pfd. Mehl, ¼ Pfd. Zucker, ¼ Liter Milch, 4 Eier, d. Weiße z. Schnee geschl., 50 g Dr. Oetker's Gustin, 100 g Korinthen, 1 Teelöffel von Dr. Oetker's Vanillin-Zucker.

Zubereitung: Zuerst bereitet man den Mürbeteig. Eier und Zucker werden mit einem Teil des mit dem Backin gemischten Mehles verrührt. Dann arbeitet man die kaltgestellte und in Stückchen zerpflückte Butter mit dem Rest des Mehles unter die Masse und fügt nötigenfalls soviel Mehl hinzu, das sich der Teig ausrollen läßt. Mit dem fertigen Teig belegt man den Boden einer Spingform. Dann wird der Quark durch ein Sieb gerieben, mit Milch, Zucker, Vanillin-Zucker, Eidottern, Korinthen, Mehl und Gustin glatt gerührt, zuletzt mit dem Eierschnee vermischt, auf den Teig gegossen und im heißen Ofen schnell gebacken.

Verlangen Sie vollständige **Rezeptbücher** kostenlos in den Geschäften, wenn vergriffen, umsonst und portofrei von

Dr. A. Oetker, Bielefeld.

Guter Schlaf im Lustig-Bett!

Fertige Betten:

Qualität:	Oberbett	Unterbett	Kissen
A: Inlett, gr.-rot gestr. mit grauen Federn	16.-	13.50	4.95
C: Inlett, gr.-rot gestreift oder rot, mit besseren Rupffedern	39.15	31.75	12.25
D: Bettköper, r.-rosa gestr., Halbdaunen	43.85	36.20	13.90

Bettfedern: Mark 1.20, 3.40, 6.30 usw. per Pfund.
„Monopol"-Daunen: Echt chines. (ges. gsch.) d. Ideale Bettfüllung M. 8.50 per Pfund (3-4 Pfund zum Oberbett).
Bettwäsche, Bett-Inlette, Handtücher usw.: Sehr preisw. Versand gegen Voreinsendung des Betrages an Postscheckkonto Berlin 25140 oder per Nachnahme. Nicht gefallend Geld zurück. Proben u. Preisliste portofr.

Seit 1886. Größt. Bettfed.- u. Bett.-Sp.-Gesch. Deutschl.

Bettfedern-Fabrik Gustav Lustig Berlin S 1, Prinzenstr. 46

Jeder kann froh wieder aufatmen,

der als Lösungsmittel gegen festsitzenden Schleim bei Erkrankungen der Luftwege und Lunge Anithym gebraucht, ein reines Naturprodukt, Bonbons von angenehmem Geschmack Wie der Name schon andeutet, handelt es sich bei Anithym um ein Präparat aus Anis und Thymian. Beiden Pflanzen wird mit Recht seit alter Zeit schon eine große Heilwirkung zugeschrieben, die darauf beruht, daß sie ätherische Oele enthalten. Diese sind die eigentlichen Träger der Heilkraft. Wie wirkt nun Anithym? Es löst den Schleim. Dies sagt an sich alles! Jeder, der bei Erkrankungen des Halses oder der Lunge sich kaum noch seines Lebens freuen kann, da ihn ständiger Hustenreiz und Auswurf quälen und ihm Tag und Nacht nicht Ruhe lassen, weiß, was dies heißt. Der festanhaftende Schleim wird durch Anithym gelockert und verflüssigt: hierdurch ist er leicht auszuwerfen, ohne daß Hustenreiz oder Schmerzen auftreten, ohne daß Blut mit abgeht. Das ist ein außerordentlicher Gewinn, denn gerade der Hustenreiz ist es, der übermäßige Anstrengungen von allen Organen der Lunge und des Halses fordert. Dies verliert sich sofort. Anithym erfüllt durch seinen Gehalt an ätherischen Oelen aber noch eine zweite ebenso wichtige Aufgabe, nämlich durch seine hohe antiseptische Wirkung die Vernichtung der verschiedensten Krankheitskeime, der Bazillen. Diese müssen bei allen Hals- und Lungenleiden zuerst bekämpft werden. Die Bazillen sind bekanntlich nach den Untersuchungen vieler Autoritäten die Erreger und Verbreiter der Krankheiten, speziell der Hals- und Lungenübel. Anithym wird mit sicherem Erfolg angewandt bei Husten, Halsentzündungen, Kratzen im Halse, Schnupfen, akutem und chronischem Katarrh, Heiserkeit, Luftröhrenentzündung, Keuchhusten der Kinder, Grippe, Lungenentzündung, besonders auch bei dem atemraubenden Asthma und bei tuberkulösem Husten. Anerkennungen gehen immer mehr ein und lauten ähnlich, wie nachstehend: „Ich litt den ganzen verflossenen Winter an Lungen-Asthma- und Herzmuskel-Erkrankung, hatte immer sehr schwere Asthmaanfälle, so daß ich bei Nacht im Bett unbedingt nicht verbleiben konnte. Es war wirklich stets zum Ersticken, trotzdem ich immer in ärztlicher Behandlung stand. Alles Rauchen mit Asthmapulver und Extrakt war gänzlich umsonst. Lange Zeit nahm ich täglich zweimal Bullmannstee, aber vergebens. Meine Anfälle wurden nicht geringer. Da las ich von Ihrem Präparat Anithym. Ich machte einen Versuch und bestellte mir 4 Schachteln. Schon nach Einnahme der zweiten Schachtel spürte ich eine sehr große Erleichterung, und die Anfälle kamen weniger. Nach Verbrauch der vier Schachteln war der Husten bereits verschwunden. Ich bestellte sofort acht weitere Schachteln, und auf diese waren die furchtbaren Asthmaanfälle gänzlich verschwunden, sowie auch der Husten. Ich bin Ihnen deshalb viel Dank schuldig und kann jedermann, der an dieser furchtbaren Krankheit leidet, Anithym bestens empfehlen. Achtungsvoll Ludwig Stängl, Bezirksgärtner a. D., Rohrstetten, Post Lalling, Niederbayern." Aehnliche Urteile liegen auch für andere Hals- und Lungenerkrankungen in großer Zahl vor.

Der Preis für **Anithym** ist ein sehr mäßiger: für 14 Tage reichen etwa acht Schachteln, die für **5,20** Mark spesenfrei zugesandt werden. Kleinste Packung = vier Schachteln für **2.70** Mark.

Apotheker F. Knost, Dresden 58, Schweizer Strasse 8.

Postscheckkonto 7915 Dresden.

Und wenn man nervös

wird, sollte man überhaupt nur noch reinen Kathreiners Malzkaffee trinken, denn er enthält keinerlei Reizstoffe und schmeckt vorzüglich. Ein Pfundpaket kostet nur 50 Pfennig!

Größte Auswahl in Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen

Wolf & Comp., Klingenthal Sa. Nr. 687

Gr. Katalog ums. Auftr. v. M. 10.– ab portofrei. Schallplatten M. 2.50 p. St.

Arbeiter-Theaterstücke

ernste, heitere Chöre, Lieder Couplets, Vorträge, Kasperle-Stücke, Prologe sowie alles für Weihnachtsfeiern u. Arbeiterfestlichkeit. Kataloge kostenlos

A. Hoffmann's Verlag Berlin O 27, Blumenstr. 22, Abteilung 5.

Otto Hue, sein Leben und Wirken

von Nikolaus Osterroth.

Preis 50 Pf.

Zu beziehen durch die Buchhandlung

H. Hansmann & Co.,

Bochum, Wiemelhauser Strasse 38-42.

Kameraden! Berücksichtigt die in unserer Zeitung inserierenden Firmen!

5 Tage zur Probe

und mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefere ich überallhin

Schuhe u. Stiefel

für Herren u. Damen, nur Ia Fabrikate, geg. angem. Anzahlg. u. bequeme Wochenraten v. nur

1.– Goldmark an.

Ebenfalls gegen Teilzahlung u. zur Probe liefere ich Herren-

Gummi-Mäntel

in allen Stoffarten, bester Ersatz für alle teuren Ueberzieher usw. Preisliste 8 gratis und frei.

Walter H. Bartz Berlin S 42 Postfach 828 B

Musik-Instrumente

Spezialität:

Sprechapparate, Mund- und Zieh-Harmonikas, Lauten, Guitarren, Mandolinen usw. Versand direkt an Private. Kataloge gratis.

C. Hugo Meinel, Musikwaren-Versandhaus **Klingental i. S.**

Der Arbeiter-Abstinenten-Bund

die Organisation der sozialistischen Alkoholgegner, bekämpft den Alkoholgenuß, um den Aufstieg der Arbeiterklasse zu fördern.

Kampfzeitschrift: „Der abstinente Arbeiter" Erscheint monatlich. Für Nichtmitglieder bei Postbestellung 30 Pfg. vierteljährlich.

Im eigenen Verlag erschien:

Adler, Jugend und Alkohol . . . . . 5 Pfg.
Plottke, Wider den Trunk, — Stimmen der Dichter . . . . . 40 „
Holitscher, Alkohol und Krankheit . . 5 „
Sollmann, Der Sozialismus der Tat . . 20 „
Jeußen, Sozialistische Lebensreform . . 20 „
Weisbart, Wunderquell und Rotnäschen (Märchen) . . . . . 20 „
Zandt, Eine Fessel des Proletariats . . 10 „
Baurichter, Der Freiheitskampf gegen das Alkoholkapital . . . . . 20 „

Geschäftsstelle des Deutschen Arbeiter-Abstinenten-Bundes Berlin SO 16, Kugelufer 29.

Inserate in der Bergarbeiter-Zeitung bringen stets guten Erfolg.

Alte Wollsachen

werden z. neuen, dauerhaften Herren- u. Damenstoffen sehr schön und preiswert verarbeitet.

Moselstaler Wollweberei

Entrich (Mosel 23. Verlangen Sie Muster.

Junge Hühner beste Legerasse lief. Geflügelhof i. Mergentheim H 7 Preisl. frei. Reelle Bedienung.

Sprech-Apparate

in allen Preislagen von Mk. 25,— an aufwärts Kataloge umsonst von

Musikhaus Rich. Curth, Pforzheim Nr. 42

Aus der Geschichte des sächsischen Bergbaues u. seine Arbeiter.

Von Friedr. Langhorst. Preis 1,50 Mk.

Zu beziehen durch H. Hansmann & Co. Bochum,

Alte Wollsachen werden zu dauerhaften Herren- und Damenkleiderstoffen billig umgearbeitet in der Wollweberei

Karl Schütz Lardenbach 65 (Oberhess.) Verl. Sie Muster portofrei

Futterale

für Mitgliedsbücher Preis 10 Pfg.

H. Hansmann & Co., Bochum i. W.

Zum Weihnachtsfeste

liefert in bekannter bester Qualität direkt an Private

Spielwaren • Christbaumschmuck • Fahrräder-Nähmaschinen • Haushaltungsartikel Musikinstrumente • Taschen- und Haus-Uhren • Gold- und Silberwaren

H. Burgsmüller & Söhne Kreiensen (Harz) Nr. W 31

Katalog auf Verlangen kostenlos

Gute Taschenuhr nur 3,50 Mk.

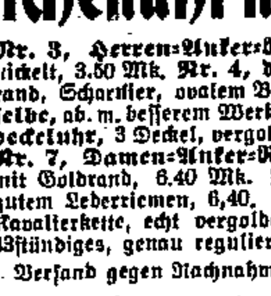

Nr. 3, Herren-Anker-Remontoiruhr, prima vernickelt, 3.50 Mk. Nr. 4, dieselbe, versilbert mit Goldrand, Scharnier, ovalem Bügel, 4.40 Mk. Nr. 5, dieselbe, ab. m. besserem Werk, 5.60 Mk. Nr. 6, Sprungdeckeluhr, 3 Deckel, vergoldet, hochfeine Uhr, 11,25 Mk. Nr. 7, Damen-Anker-Remontoiruhr, echt versilb. mit Goldrand, 6.40 Mk. Nr. 8 Armbanduhr, mit gutem Lederriemen, 6,40. Kette, vernickelt, 0,40 Mk., Kavalierkette, echt vergoldet, 1.40 Mk. Jede Uhr hat 33stündiges, genau reguliertes Werk.

Versand gegen Nachnahme. Garantie für jede Uhr.

Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisostr. 3

Stoffe!

Ausnahmeangebot!

Nur kurze Zeit gültig, bestellen Sie daher sofort!

Nr.		Breite		Mk.
310	Ungebl. Baumwolltuch, feinfädig	70/75	cm	0,52
311	Ungebl. Baumwolltuch, gute starke Sorte	78	"	0,73
312	Ungebl. Baumwolltuch, stark wie Brett	140	"	1,45
313	Weißes Hemdentuch, sehr gute Gebrauchsware	80	"	0,91
314	Weißes Hemdentuch, Ia., das Beste vom Besten	80	"	1,05
315	Hemdenflanell, beste Strapazierware	70/75	"	0,86
316	Hemdenflanell, schwerste, reine Ware	70/75	"	1,03
317	Handtücher, farb. Mk. 0,50, feste Strap.-Ware	42	"	0,63
318	Handtücher, Gerstenk., weiß, beste Aussteuer-W.	42	"	0,65
319	Zefir, echt reine Ware mit schönen Streifen	70/75	"	0,78
320	Bettzeug, kariert, ganz vorzügl. Qualität	80	"	0,97
321	Bettzeug, die gleiche Qualität	120	"	1,60
322	Bettücher, weiß und farbig, Stück 3 Mk., 140/190 cm breit beste Qualität, in weiß und farbig			3,60

Meine Stoffe sind garantiert nur von reinen, echten und besten Garnen hergestellt und erhalten Sie vollen Betrag zurück, wenn meine Ware nicht besser und billiger als anderseits ist. Versand sofort per Nachnahme ab Mk. 10,—. Bei Bestellung über Mk. 20,— portofrei. Nicht Entsprechendes nehme ich zurück!

Robert Kummer, Webwaren-Fabrikate, **Weiden i. Opf. 10.**

Otto Hue:

Die Bergarbeiter

Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit.

2 Bände (Halbleinen). Vorzugspreis 8 M.

Bestellungen sind zu richten an H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 38-42.

Inserate i. d. Bergarb.-Ztg. bringen Erfolg!

für Ihre Pfeife ein. bill. Tabak

liefere ich Ihnen direkt aus meiner Fabrik.

Ich liefere Ihnen

Grobschnitt

zu 0,95, 1,40, 2,10, 2,30, 2,50 und 2,80 Mark per Pfund

Krüllschnitt

zu 1,65, 2,15, 2,35, 2,45, 2,85 und 3,60 Mark per Pfund

Cigarettentabak (Haarschnitt) zu 3,40 u. 3,80 Mk. per Pfd

Bei 8 Pfund Tabak diese Pfeife gratis.

oder eine echte Feinschnittpfeife.

Um Sie zu überzeugen, liefere ich Ihnen zur Probe 4 mal 100 Gramm Tabak (je 100 Gramm einer Sorte) nach Ihrer Wahl franko gegen Nachnahme.

Tabakfab. „Weltruf" E. Köller

Bruchsal Nr. 79 (Baden.)

Billige Bettfedern.

grau und halbweiß per Pfund Mk. 1,80 u. 2,60
Ia. weißer Rupf " " Mk. 4,50, 5,50, 6,50
Halbdaunen " " Mk. 6,90 u. 7,90
kleine Daunen " " 12,— u. 14,—
Versand sofort per Nachnahme! Nichtgefallendes wird zurückgenommen! Bei 9 Pfund etc. portofrei! **Hedwig Bloch**, Bettfedernversand, **Weiden** (Opf.)

40 milde, pikante schöne Roll- Mops und 40 schöne Delikateß-

Heringe und 1 Dose Oelsardinen zus. 6 Mk. 100 neue Delikateß-Salzheringe 6 Mark, 4 Literdose Bismarckheringe 4½ M. Frei!

E. Degener, Konservenfabrik, **Swinemünde 20 D.**

Hilfe bei Asthma!

Absolut sichere und rascheste Kupierung auch schwerster Anfälle durch

Asthmocupin!

Erhältlich in allen Apotheken. Verlangen Sie Prospekt Nr. 64 vom

Asthmosana-Vertrieb Bad Reichenhall, Bayern.

„Meine Frau war über 50 Jahre mit einer häßlichen

Flechte

behaftet. Kein gesundes Fleckchen hatte sie auf dem Leibe. Durch Zucker's Patent-Medizinal-Seife wurden die Flechten in 3 Wochen beseitigt. Diese Seife ist Tausende wert. E. W." à Stck. 60 Pfg. (15%ig), Mk. 1,— (25%ig) und Mk. 1,50 (35%ig, stärkste Form). Dazu Zuckooh-Creme à 45, 65 u. 90 Pfg. In allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien.

Sie sparen viel Geld, wenn Sie Fischwaren und Marinaden direkt aus dem herstellenden Betrieb bestellen!

Zum direkten Bezuge aus meinem Betriebe biete ich an in feinster goldgelber Räucherung von frischem Fang:

Feinste Vollbücklinge,
die Kiste 5 Pfund netto Inhalt Mk. 2,20
die Kiste 2 Pfund netto Inhalt " 1,—
Hochfeine echte Sprotten,
die Kiste 1 Pfund brutto für netto " 0,75
Versand als Wertpaket. Porto extra.

Als Spezialität:
Feinste Kieler Sprotten in Dosen (ca. 750 Gramm Inhalt) je Dose Mk. 1,30

Aus der Marinieranstalt:

Hochfeine Rollmops,	4 Liter Dose	"	3,40
dto.	2 " "	"	1,90
Hochf. Bismarckheringe,	4 Liter Dose	"	3,40
dto.	2 " "	"	1,90
Hochfeine Kronsardinen,	4 " "	"	3,—
dto.	2 " "	"	1,70
Hochf. Delikateßheringe in Stücken o. ganzen Fischen	4 Liter Dose	"	3,—
dto.	2 " "	"	1,70
Hochf. Heringe in Gelee	4 " "	"	3,40
dto.	2 " "	"	1,90
Hochf. Ostsee-Bratheringe, nach Hausfrauenart, i. pik. Tunke	2 " "	"	1,50
dto.	4 " "	"	2,70

Bei Abnahme von 20 kg. geräucherten Fischen o. Marinaden an liefere frei Empfangsstation unter Nachnahme.

Baltische Fischindustrie, Eckernförde a. d. Ostsee Nr. 29.

Musikinstrumente!

Guitarren, Zithern, Mandolinen, Lauten, Violinen, Saiten etc. direkt vom Instrumentenbauer. Liste frei!

Richard Rorarius, Markneukirchen i. S. 5

Meine Seele singt! • Gedichte. • 75 Pf.

5 Tage zur Probe

und mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefere ich überallhin

Schuhe u. Stiefel

für Herren u. Damen, nur Ia Fabrikate, geg. angem. Anzahlung u. bequeme Wochenraten von nur

1,— Goldmark an.

Ebenfalls gegen Teilzahlung und zur Probe liefere ich Herren-

Winter-Mäntel

in allen Stoffarten. tadelloser Sitz, beste Verarbeitung. Preislisten gratis und frei.

Walter H. Gartz
Berlin S 42
Postfach 828w

Prüfet, wählt d. Beste!

Alles frei Haus

freibleibend

Edamer Art Käse

2 Kugeln (9 Pfd.) 6,25
9 Pfd. Holländer Art 6,25
9 Pfd. Limburg. Art 6,25
9 " Dän.-Schweizer, prima 12,50
9 " Dän.-Holländer prima 9,50
9 " Edamer, prima 11,40
9 " Tilsiter Artkäse, fein, in Staniol 7,95
200 Harzerkäse 6,40
5 Pfd. Tafelkäse u. 4 Pfd. ff Landmettwurst zus. 11,50
9 Pfd. Ia. Speisefett 7,45
9 Pfd. Tafelmargarine 6,95
5 kg. Eimer Pflaumen-Mus 5,75
5-kg. Dose neue Matjesheringe 5,95
1 Dose Bratheringe, 1 Dose Geleeheringe 1 Dose Bismarckheringe u. 1 Kiste ff. Bücklinge zus. 5 Kg.-Paket 5,75

E. Napp, Altona (Elbe) 52.

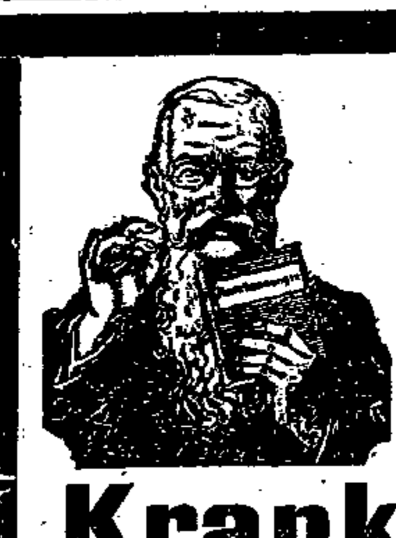

Hilfe gegen Krankheit!

Suchen Sie Hilfe gegen Krankheit, dann zögern Sie nicht, noch zur rechten Zeit das richtige Mittel anzuwenden. Die seit 27 Jahren bewährten, auch von Aerzten und Naturheilkundigen empfohlenen Dr. Zinsser's Spezial-Heil-Tee's sind schon tausendfach erpropt und haben Hunderttausenden, auch solchen, die an eine Heilung längst nicht mehr glaubten, Linderung und Heilung gebracht.

Nr. 1 Verdauungstörungen
" 2 Asthma
" 4 Blasen- und Nierenleiden
" 21 Schwäche des Herzens
" 22 Kehlkopfkatarrh
" 26 Leber- und Gallensteinleiden
" 28 Lungenleiden
" 29 Magenleiden
" 33 zur Kräftigung der Nerven
" 35 Gicht und Rheumatismus
" 40 bei Arterienverkalkung
" 42 bei Schlaflosigkeit

Machen Sie einen Versuch mit einem Probepaket, das wir Ihnen

zum Ausnahmepreis von Mk. 1,50

porto- und spesenfrei liefern
Sie riskieren nichts, denn wir verpflichten uns, Ihnen den vollen Betrag zurückzuzahlen, wenn Sie keinen Erfolg erzielen. Schreiben Sie aber sofort, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 483.

1898 gegründet.

Kamerad! Die schwachen wirtschaftlichen Kräfte aller Berufsstände müssen sich vereinen im Konsumverein „Wohlfahrt", Bochum!

Anerkannt beste Bezugsquelle für **billige böhmische Bettfedern!**

1 Pfund graue, gute geschlissene Bettfedern 1,—, 1,20 M., halbweiße flaumige 1,50 M., weiße flaumige, geschl. 2,—, 2,50, 3,— M., feinste geschliss. Halbflaum-Herrschaftsfedern 4,—, 5,—, 6,— M. Versand zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franko. Umtausch gestat., für Nichtpassend. Geld retour. Preisliste gratis.

S. Benisch, Prag-Weinberge, Krameriova Nr. 26/709, Böhm.

Reklamepreis nur Mk. 4.00

kostet die echte deutsche Herren-Ankeruhr Nr. 52, stark vernickelt ca. 30stündiges Werk, genau reguliert . . . nur M. 4,00
Nr. 53 Dieselbe mit Scharnier . . . nur M. 4,50
Nr. 51 Diese echt versilbert, mit Goldrand u. Scharnier nur M. 5,00
Nr. 55 Dieselbe mit besserem Werk . . . nur M. 6,50
Nr. 58 mit Sprungdeckel, ganz vergoldet . . . nur M. 12,80
Nr. 39 Damenuhr, versilbert, mit Goldrand . . . nur M. 7,50

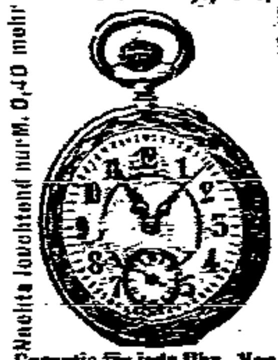

Nr. 79 Dies., kleine Form, nur M. 10,00
Nr. 81 Dieselbe, echt Silber, 10 Steine . . . nur M. 20,00
Nr. 47 Armbanduhr mit Riemen . . . nur M. 8,00
Nr. 44 Dieselbe mod. viereckige Form, mit besserem Werk nur M. 12,00
Wecker, Ia. Messingwerk . nur M. 3,50
Metall-Uhrkapsel . . . nur M. 0,25
Panzerkette, vernickelt . nur M. 0,50
" echt versilbert nur M. 1,50
" echt vergoldet nur M. 2,00
Golddoublekette . . . M. 5,00

Garantie für jede Uhr. Von den Uhren verkaufe jährlich ca. 10 000 Stück.

Uhren-Klose, Berlin SW. 141, Zossener Strasse 8.

Neu erschienen:

Bergarbeiter-Taschenkalender 1926

in dem alten geschmackvollen Gewande.
Jeder Kamerad sollte diesen Kalender als Ratgeber besitzen.
Sammelbestellungen sind von den Ortsverwaltungen mit deren Stempel versehen, an uns weiter zu leiten,
Preis, bei portofreier Zusendung, 70 Pfg.
H. Hansmann & Co., Bochum,
Wiemelhauserstraße 38-42.

Preuss. Bergwerks- u. Hütten-Aktiengesellschaft

(Hüttenamt Gleiwitz)

fertigt die von Professor **Georg Kolbe**, Berlin, modellierte Plakette des verstorbenen Reichspräsidenten

Friedrich Ebert

zum Preise von Rm. 5,50 in Eisen
" " " " 7,75 in Bronze.
Bestellungen werden umgehend ausgeführt.

Kameraden, agitiert für den Verband!

Meinel & Herold, Musik-Instrumente Sprechapparate u. Harmonika-Fabrik, Klingenthal i. S. 146

versenden direkt an Private ab Fabrik zu äussersten Fabrikpreisen unter Ausschaltung jeglichen preisverteuernden Zwischenhandels

Musikinstrumente für Orchester, Schule u. Haus.

Grosser Hauptkatalog wird an Jedermann kostenfrei versandt.

Violinen von M. 5.— an.
Clarinetten von M. 9.— an.
Große Flöten von M. 6.— an.
Konzertzithern in größter Auswahl v. M. 19.50 an
Umtausch gestattet, daher kein Risiko bei Bestellung.
Ziehharmonikas (Wiener Modelle) 10 Tast. 2 Bässe M. 9,75, 21 " 8 " " 10,50
Gitarren mit Mechanik, kompl. von M. 12.50 an
Mandolinen mit Mechan. kompl. von M. 7,50 an.
Trommeln für Schüler von M. 8.— an, Trommeln für Vereine v. M. 23,25 an.
Ordonnanz-Trommelfl. M. 4.25

! ! ! Ueber 14000 amtlich beglaubigte Dankschreiben aus Musikerkreisen ! ! ! beweisen schlagend unsere Leistungsfähigkeit.

Alle Aufträge von M. 10.— an führen wir innerhalb Deutschlands portofrei aus.

Violin-Formetuis von M. 3.90 an
Ziehharmonikas (Doppelmod.) 10 Tast. 2 Bässe M. 5,75.
Gitarr-Zithern mit 5 Akkordgruppen v. M. 13,25 an, porto- u. verpackungsfr.
Ordonnanz-Signalhörner M. 14,75.
Trompeten von M. 52,25 an
Sprechapparate mit Haube von M. 35,— an, Platten M. 2,50 per Stück. Haben Sie nur Interesse für einen Apparat, so verlang. Sie Liste B.

Lustige Gesellschaft steckt an!

Sie finden sie in unserem **Lustigen Buche des Humors.**

Dasselbe enthält die kapitalsten neuesten Witze, Vorträge u. Couplets. Sie werden sich totlachen. Sie können überall tosende Lachsalven hervorrufen! Dieses Buch schafft Ihnen viele Stunden der Lust und Laune und macht Sie zum beliebtesten Gesellschafter. Preis Mk. 1,60.

Kongress-Verlag, Abt. 109, Dresden A, Marschallstr. 27.

Direkt ab Fabrik!

Ein Schlager der Zeit! **Wickelkind** weinend in natürlicher Ausf.
30 cm groß m. Saugfl. Stck. M. 1,90
35 " " " " " 3,—
50 " " " " " 6,—
40 " " in Steckkissen " 7,80
1 Sort. gekl. Puppen 25, 30 u. 40 cm groß M. 2,90. Mama-Puppen laufend und sprechend, 52 cm, per Stück von M. 1,90 bis M. 4.—. Papa-Mama-Puppen, 52 cm laufend, Mama und Papa sprechend, per Stück M. 2,60 bis 4,80. Teddy-Bären u. Spielzeug, solide Ausführung, mit Stimme, erstklassige Verarbeitung, langhaarig:

Größe	50	60	70	80	90	100 cm
Mark	2,95	3,95	5,95	7,50	10,90	13,50 p. St.
brumm.	3,70	4,95	7,20	8,95	12,90	17,90 p. St.

Porto u. Verpackung extl. Zusendung nur d. Nachn.
Alfon Gehler, Puppen u. Spielwarenfabrik Steinach, Thüringer-Wald.

Billige böhmische

Bettfedern

1 Kilo graue geschlissene Gm. 3,—, halbweiße 4,—, weiße 5,—, bessere 6,—, 7,—, daunenweiche 8,—, 10,—, beste Sorte 12,—, 14,— Gm.
Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 209 bei Pilsen in Böhmen.

Musikinstrumente

Harmon., Sprechapp.-Fabrikation. Großer Katalog gratis. Fabrikpreise. Reell. Schallpl. p. St. 2,50 Mark.

Ernst Heß, Nachf., Klingenthal Sa. 479 Ggr. 1872

Aus 6 Pfund alte Wollsachen werden 18 Meter Damenstoff oder 9 Meter Herrenstoff sehr schön und billig angefertigt. Ebenso zu Teppichen, Bettvorlagen und Schlafdecken. Muster u. Anfertigungspreis frei zu Diensten.

Wollweberei F. H. Seim, Lardenbach 19 (Oberhessen).

Laubsägerei

Vorlagen und Holzbrand Werkzeuge, Holz, Vorlagen zc. in groß. Ausw. bill. Katalog grat. **J. Brendel, Mutterstadt 26 Pfalz**

Diplome

für Verbandsjubilaen

in mehrfarbigem Druck liefert die Buchdruckerei der

Bergarbeiter-Zeitung Bochum

Betten

echtrot, federdicht Daunenköper, 1½-schläfrig großes Oberbett, Unterbett und 1 Kissen mit 14 Pfd. grauen Federn gefüllt a Gebett Gm. 43,— dass. Gebett mit 2 Kissen und 16 Pfd. zartweichen Federn gefüllt Gm. 53,—

Bettfedern

graue, per Pfund Gm. 1,10, zart u. weich 1,50, graue Halbdaunen 3,25, Schleißfedern grau 2,25, weiße Halbdaunen 5,—, Daunen, grau 9,25, weiß 12,50. Bettbezug aus gutem weißen Linon od. bunt geblümt od. kariert per Stück Gm. 7.20. Metallbetten, Matratzen. Alle Aussteuerartikel billig. Muster u. Katalog 181 frei. Bettfedern-großhandlung, Bettenfabrik und Versand

Th. Kranefuss, Cassel.

Edamer-Art-Käse

fett, 2 Kug. 9 Pfd. ca. 6,20. Tilsiterart fett, 9 Pfd. 7,50, Echter Schweizer, vollfett, 9 Pfd. 13,95. Edamerart, fett, 9 Pfd. 7,50, Limburgerfettkäse 9 Pfd. 9,45 200 Harzerkäse 5,15 Orig. Edamer Fettkäse 9 Pfd. 10,85. Neue, fette Riesenmatjesheringe, 5 Kilo-Postfaß 5,70 Pflaumenmus 5 Kilo Eimer 5,70 per Nachnahme frei Haus.

Feinkostversandhaus, Hamburg 8, Hamburg 1, Kieferstr 74. (Inhaber A. Käker).

Garantiert reiner Bienen-Schleuder-

Honig

Ia. Qual., neue Ernte, 10 Pfd.-Dose Mk. 11,— hell. Auslese Mk. 12,— fr. Imkerei Holsatia **Quickborn (Holst.) 109**

Musik-instrumente

vom Herstellungsort zu herabgesetzten Preisen

Verlangen Sie Katalog!

Max Dörfel, Klingenthal i. S. 96

Viele Dankschreiben!!

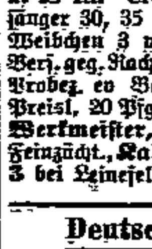

Harzer

Edelroller

Tag- u. Lichtsänger 12,15 u. 18 M. Idealsänger 20 u. 25 M. Erstkl. Vorsänger 30, 35 u. 40 M. Weibchen 3 und 5 M. Vers. geg. Nachn. 10 Tage Probez. ev. Betrag zur. Preisl. 20 Pfg. **Hugo Werkmeister**, Kanarien-Feinzücht., **Kallmerode 3** bei Leinefelde (Harz)

Deutsche

Notgeldscheine!

Notgeldalbum mit 500 versch. Ia. künstl. Scheinen (kompl. Serien) zum Preise von nur 12,— M. — Porto extra — ferner 120 versch. für nur 50 Pf liefert **H. Becker, Weimar,** Röhr-Str. 11 NS. Album faßt 2000 Scheine u. eignet sich z. Weitersammeln. D. O.

36 Berg Gebirg 47

Strapazierstiefel, erstkl., 3 doppelte Sohlen, Garantie, wasserd. 14 Mk., 3 Paar 34 Mk. Gruben- u. Arbeitsst., extra stark 8 Mk., 3 Paar 21 Mk. Nachn. **Fr. Fischer, Pohlbern bei Aachen.**

Ia. Holsteinsche Zervelat Salami- u. Plock-

Wurst

Mk. 1,85 p. Pfd. Postkolli Mk. 17,75. frko. Nachn. **C. E. Reimers Quickborn** (Holst.) 109

Ia. Harzer Käse

feinste Qualitätsware, goldgelb, pikant und speckig, Kiste mit 60 St. 2.90 M. 2 Kist. 5.40 M. franko Nachnahme.

Harzer Käsefabrik Emil Schatz & Sohn, Blankenburg 16 (Hz.)

A. Bollmann, Nortorf (Holst.) H.

Dänische Ia.

6 Pfd. Schweinefleisch, fett, mit Beilage, für Eintopf . . .	6,90
6 Pfd. Mettwurst, kräftig, geräuchert . .	4,30
6 Pfd. Leberwurst, fein, ganze Stücke . .	8,55
6 Pfd. reines Kalbfleisch, 2 . . .	10,80
6 Pfd. Dänische Sülze, Speck . . .	5,40
6 Pfd. Edamer Fettkäse	9,90
6 Pfd. Dän. Zervelatwurst	10,80
4 Ltr. Rollmops 4,20	
4 Ltr. Bism.-Her. 4,40	
Sortiment Mk. 11,60	

freibl. ab hier, Nachn.

Schweinsköpfe

Mein Schaf, mein Kleid!

Schafwolle

verarbeite billig zu Herren- u. Damenstoff, Decken u. Strickgarn, **Tuchfabrik Vocke,** Bramsche 82, Muster frei

Bettnässen

Befreiung sofort. Auskunft kostenl. Alter und Geschlecht angeb. Dr. med. Heusmann & Co., Velburg 145 (Bayern).

Bienen-Schleuder-

Honig

gar. rein, beste Qualität, goldklar, 10 Pfund Dose 10,50 Mk., ha be 6 Mk. frko. Nachn. 50 Pf. mehr. Garantie Zurücknahme. **W. Krieger**, Imkerei, **Rietberg 20** (Westf.)

Ziehung 27. u. 28. Novbr.

Gr. Kirchenbau-Geld-Lotterie

9061 Gewinne in bar ohne Abzug Mk.

75 000
ev. **30 000**
Haupt-gew. **20 000**
10 000

Orig.-Lose à 1,20 M. Porto u. Liste 35 Pf extra empfiehlt und versendet auch unter Nachnahme

Emil Stiller Nfg.

Bankhaus Hamburg, Holzdamm 37 Baldige Bestellung erw.